

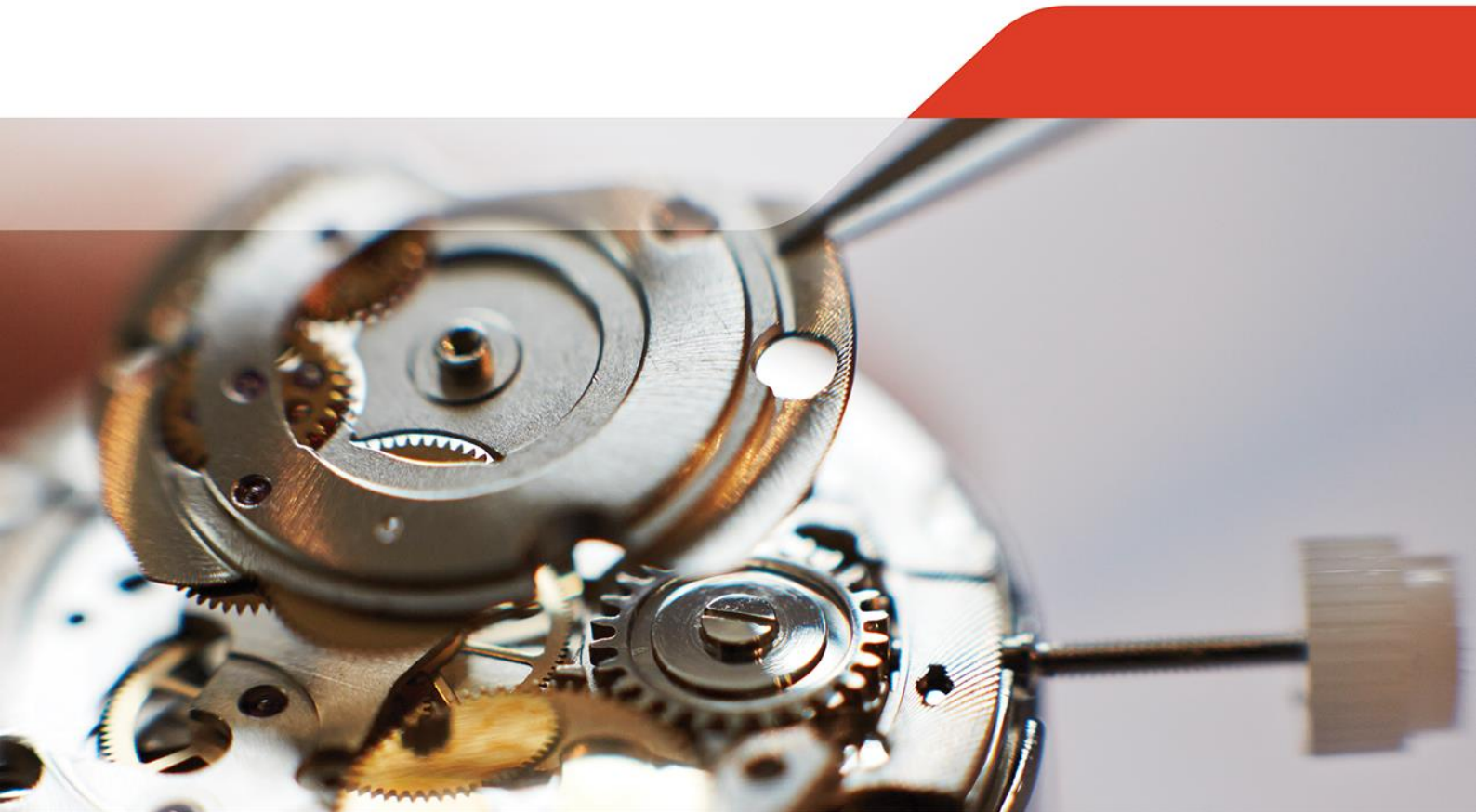


Securities Services

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

**CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM**

xcl-800





# Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.0</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
1.1	Anwendungsbereich des vorliegenden Dokuments	6
<b>2.0</b>	<b>Konzept der Zentralen Gegenpartei (CCP)</b>	<b>6</b>
2.1	Clearing	6
2.2	Clearing- und Abwicklungsmodell	6
2.3	SIX x-clear als zentrale Gegenpartei	7
<b>3.0</b>	<b>Mitgliedschaft bei SIX x-clear</b>	<b>9</b>
3.1	Mitgliederstruktur	9
3.1.1	Individual Clearing Members (ICM)	9
3.1.2	General Clearing Members (GCM)	9
3.2	Mitgliedschaftsanforderungen	10
3.2.1	Generelle Anforderungen	10
3.2.2	Mindestrating	11
3.2.3	Einreichen der Geschäftsberichte	11
3.2.4	Weitere Anforderungen an General Clearing Members (GCM)	11
3.2.4.1	Margining	11
3.2.4.2	Operative Fähigkeiten	11
3.2.4.3	Informationspflicht	11
<b>4.0</b>	<b>Depot-/Kontostruktur</b>	<b>11</b>
<b>5.0</b>	<b>Risikomanagement</b>	<b>12</b>
5.1	Überblick und Ziele	12
5.2	Prozess von Risikomanagement	13
5.3	Offene Positionen	13
5.4	Margin	14
5.5	Berechnung der Margin	14
5.5.1	In Echtzeit ermittelte Initial Margin (IM)	15
5.5.1.1	Risiko-Buckets (Risk Buckets)	15
5.5.1.2	Risiko-Netting-Koeffizient I (Intra-Bucket-Netting-Koeffizient oder Intra-BNC)	16
5.5.1.3	Risiko-Netting-Koeffizient II (Inter-Bucket-Netting-Koeffizient oder Inter-BNC)	17
5.5.2	Validierung und Kalibrierung der Initial Margin	18
5.5.2.1	Simulationsverfahren	18
5.5.2.2	Anpassung von Initial Margins	18
5.5.2.3	Aufgliederung der Initial Margin-Anforderung im Kunden-Reporting	19
5.5.3	Variation Margin (VM)	19
5.5.4	Total Margin	19
5.5.5	Stress Margin Add-on	20
5.5.6	Margin Calls	20
5.6	Default Fund	21
5.7	Anpassungspflicht	22
5.7.1	Wiederaufstockungsbeitrag (Replenishment Contribution)	22
5.7.2	Top-up-Contribution	23
5.8	Defense Lines	23



# Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

5.9	Zugelassene Collateral-Arten	24
<b>6.0</b>	<b>Open Offer und Novation</b>	<b>24</b>
6.1	Open Offer von Börsengeschäften	24
6.2	Novation von Einzelkontrakten von MTF oder Matching Service	24
<b>7.0</b>	<b>Off-Order-Book-Transaktionen</b>	<b>25</b>
<b>8.0</b>	<b>Wettbewerbsfähiges Clearing und Link Margin Element</b>	<b>25</b>
<b>9.0</b>	<b>Abwicklung</b>	<b>26</b>
9.1	Einführung in die Abwicklung	26
9.1.1	Abwicklungsorganisation	26
9.1.2	Abwicklungsbetrag	27
9.1.3	Abwicklungsmodus	27
9.2	SIX SIS Settlement-Netting vs. SIX x-clear Settlement-Netting	28
9.3	SIX x-clear Settlement-Netting für Aktiengeschäfte auf allen Trading Platforms	29
9.3.1	Settlement-Netting	29
9.3.2	Strange-Nets (Aggregation)	29
9.3.3	Shaping	31
9.3.4	Settlement-Netting an mehreren Trading Platforms	31
9.4	SIX SIS Settlement-Netting für Schweizer Aktien an SSX inkl. SLS	32
9.4.1	Verfahren des Settlement-Netting bei SIX SIS	32
9.4.2	Abwicklung zwischen GCM und NCM	33
9.4.3	Shaping bei SIX SIS	34
9.4.4	Abwicklungsinstruktionen mit SIX SIS Settlement-Netting	34
9.4.5	Bruttoabwicklung bei SIX SIS	34
9.4.6	Automatisches Splitting von Schweizer Wertschriften bei SIX SIS	34
9.5	Abwicklungsinstruktionen beim Zentralverwahrer (CSD)	34
9.5.1	Abwicklung von Schweizer Wertschriften	34
9.5.2	Abwicklung von ausländischen Wertschriften	35
9.5.3	Abwicklung von britischen und irischen Wertschriften	35
9.6	Settlement-Daueranweisungen	37
<b>10.0</b>	<b>Reporting für Members</b>	<b>37</b>
<b>11.0</b>	<b>Verspätete Lieferung (Late Settlement) und Buy-in</b>	<b>37</b>
<b>12.0</b>	<b>Verwaltungsoperationen (Corporate Actions)</b>	<b>38</b>
12.1	Anrechte (Claims)	39
12.2	Zwingende Verwaltungsoperationen (Mandatory Corporate Actions) und Verwaltungsoperationen mit Wahlmöglichkeit (Elective Corporate Events)	39
12.2.1	Zwingende Verwaltungsoperationen (Mandatory Corporate Actions)	39
12.2.2	Verwaltungsoperationen mit Wahlmöglichkeit	40
12.3	Buyer-Election	40
<b>13.0</b>	<b>Default</b>	<b>41</b>



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

<b>14.0</b>	<b>Stamp Data Provider für Euroclear UK &amp; Ireland</b>	<b>42</b>
<b>15.0</b>	<b>Betriebskalender</b>	<b>42</b>
<b>16.0</b>	<b>Schnittstelle der Members zu SIX x-clear</b>	<b>43</b>
<b>17.0</b>	<b>Reports</b>	<b>43</b>
<b>18.0</b>	<b>Preise</b>	<b>43</b>
<b>19.0</b>	<b>Anhang: Weitere Referenzdokumente</b>	<b>43</b>
19.1	Dokumente von SIX x-clear	43
19.2	SIX SIS-Dokumente	44
19.3	SSX-Formular	44



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 1.0 Einleitung

SIX x-clear AG (nachfolgend «SIX x-clear») ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von SIX Securities Services AG (nachfolgend «SIX Securities Services»), die zur Division *Securities Services* gehört und voll im Besitz von SIX Group AG ist (nachfolgend «SIX Group»). SIX Group ist der Anbieter der integrierten Schweizer Finanzmarktinfrastruktur. Als zentrale Gegenpartei (CCP) erbringt SIX x-clear hochwertige und umfassende Clearing-Dienstleistungen basierend auf einem Risikomanagement in Echtzeit und operativer Effizienz über verschiedene «Trading Platforms» hinweg. Eine Trading Platform ist eine Börse, eine MTF oder ein Matching Service, für welche(n) SIX x-clear das Clearing anbietet (vgl. Definition in Ziffer 1.1 der AGB von SIX x-clear).

Derzeit ist SIX x-clear die einzige in der Schweiz domizilierte CCP (Central Counterparty), die eine Lizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) gemäss dem Bankgesetz besitzt. Aufgrund ihrer systemischen Bedeutung wird SIX x-clear sowohl von der Schweizerischen Nationalbank (SNB) als auch von der FINMA beaufsichtigt und überwacht. Zudem ist SIX x-clear offiziell von der ESMA (European Securities and Market Authority) als Drittland-CCP gemäss EMIR (European Market Infrastructure Regulation bzw. EU-Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur) anerkannt.

SIX x-clear bietet Clearing-Dienstleistungen für Aktien einschliesslich Exchange Traded Funds (ETF), Anleihen, Derivate sowie für die Wertschriftenleihe (Securities Lending & Borrowing) an. Das Clearing von Fixed-Income-Transaktionen wird nur den Members auf der SECOM-Plattform angeboten, während das Clearing von Derivaten und Wertschriftenleihen nur den Members auf der CLARA-Plattform. Die Definitionen und Auslegung der in diesem Dokument benutzten Begriffe sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von SIX x-clear, Kapitel 1 beschrieben.

Die Hauptfunktionen einer zentralen Gegenparteien (CCP) sind:

- Sicherstellung der Post-Trade-Anonymität zur Vermeidung von Marktverzerrungen;
- Eliminierung des bilateralen Gegenparteirisikos vom Handels- bis zum Abwicklungsdatum – eine Anforderung, die angesichts der Internationalisierung elektronischer Handelsplattformen und im Falle einer Finanzkrise immer wichtiger wird;
- Ermöglichung von Settlement-Netting und damit Reduktion des Settlement-Volumens und der damit einhergehenden Kosten.

Die Gewichtung dieser drei Aspekte ist von Marktteilnehmer zu Marktteilnehmer unterschiedlich und kann abhängig von den Finanzmarktentwicklungen variieren. Neben der Netting-Funktionalität spielt die Risikominimierung eine wichtige Rolle. Aufgrund des vollautomatischen Abgleichs von Aufträgen auf elektronischen Handelsplattformen (Order Matching) kann die Gegenpartei nicht frei gewählt werden. Das Gegenparteirisiko ist für den einzelnen Marktteilnehmer angesichts der zunehmenden Öffnung der Märkte immer schwieriger einzuschätzen, da die Marktteilnehmer nicht mehr einer lokal überblickbaren Gruppe angehören.



# Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

## 1.1 Anwendungsbereich des vorliegenden Dokuments

In diesem Dokument werden die Clearing-Dienstleistungen von SIX x-clear für Aktiengeschäfte auf verschiedenen Handelsplattformen beschrieben. Es ist ausschliesslich für Members auf der SECOM-Plattform anwendbar.

Die Dienstleistungen für Clearing von Anleihen werden in der entsprechenden Dienstleistungsbeschreibung (Service Description) beschrieben (siehe Kapitel 19.1).

Alle weiteren in dieser Dienstleistungsbeschreibung genannten Referenzdokumente werden in Kapitel 19.0 aufgeführt. Die Dokumente sind alphabetisch nach Schlüsselwörtern sortiert.

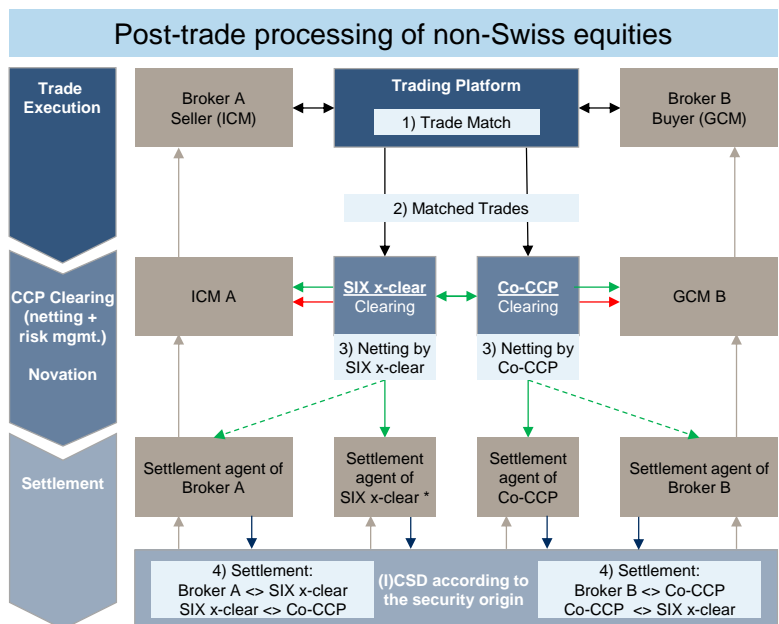
## 2.0 Konzept der Zentralen Gegenpartei (CCP)

### 2.1 Clearing

Das Clearing erfolgt nach dem Abschluss des Handelsgeschäftes (Matching), aber vor dessen Abwicklung (Settlement). Das Clearing ist ein Teil des Post-Trade-Prozesses und beinhaltet die effiziente Handhabung der Risiken, die aus abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten ("unsettled") Kontrakten resultieren. Die zentrale Gegenpartei tritt als Intermediär in die Verträge ein und wird zum Käufer gegenüber jedem Verkäufer bzw. zum Verkäufer gegenüber jedem Käufer, um das Gegenparteirisiko zu eliminieren.

### 2.2 Clearing- und Abwicklungsmodell

SIX x-clear bietet ihren Members CCP Clearing-Dienstleistungen für ihre Geschäfte an, die an Trading Platforms in gesamteuropäischen Marktsegmenten ausgeführt werden. Das nachfolgende Diagramm zeigt das für die Members von SIX x-clear gültige Geschäftsmodell.



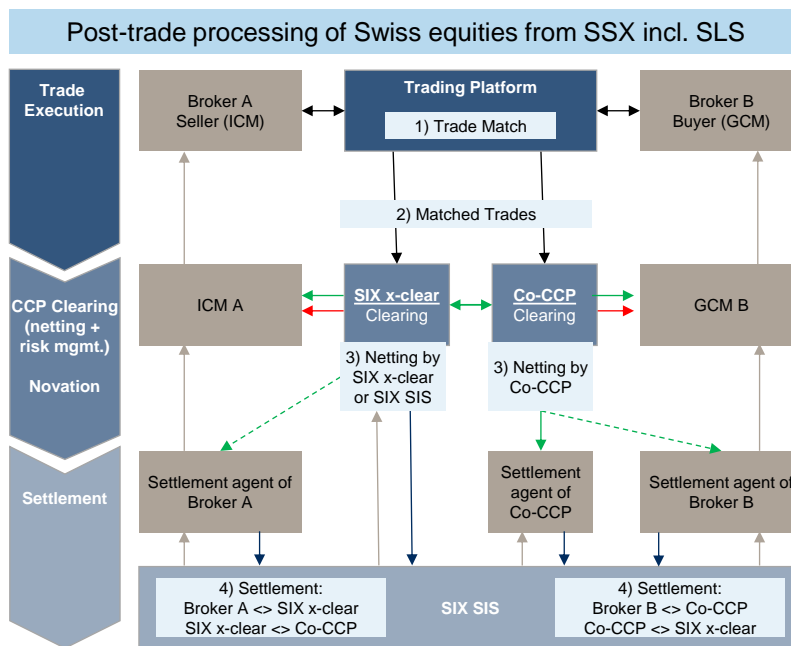


# Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

- Trade details
- Clearing reports and queries
- ↔ Interoperability
- Net / gross instructions
- POA instructions
- Settlement instruction details
- Settlement status detail

\* SIX x-clear hat direkte Kontoverbindungen mit verschiedenen (I)CSD wie Euroclear UK&IE, Euroclear Finland, Euroclear Sweden, VP Denmark usw.



- Trade details
- Clearing reports and queries
- ↔ Interoperability
- Net / gross instructions
- POA instructions
- Settlement instruction details
- Settlement status detail

Für Members findet die Abwicklung (Settlement) bei einem nationalen CSD statt. Schweizer Wertschriften werden bei SIX SIS und ausländische Wertschriften über ihre entsprechende nationale CSD abgewickelt. Die Abwicklung von Geschäften an der London Stock Exchange (LSE) erfolgt jedoch immer bei Euroclear UK & Ireland (EUI).

## 2.3 SIX x-clear als zentrale Gegenpartei

SIX x-clear ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft von SIX Securities Services AG, die zur Division Securities Services gehört und voll im Besitz von SIX Group AG ist, dem Anbieter der integrierten Schweizer Finanzmarktinfrastuktur. Das Unternehmen verfügt über eine Lizenz der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) und untersteht der Aufsicht der Schweizerischen Nationalbank (SNB).



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

SIX x-clear nahm ihren operativen Betrieb im Mai 2003 auf. Am 30. März 2016 genehmigte das Board of Supervisors der ESMA (European Securities and Markets Authority) den Antrag von SIX x-clear auf Anerkennung als zentrale Gegenpartei im Sinne der European Market Infrastructure Regulation (EMIR). Dadurch ist SIX x-clear dazu autorisiert, weiterhin grenzüberschreitende Clearing-Dienstleistungen in der EU zu erbringen und das internationale Geschäft aktiv zu erweitern.

SIX Group betreibt die Schweizer Finanzmarktinfrastruktur und bietet weltweit umfassende Dienstleistungen in den Bereichen Wertschriftenhandel, -clearing und -abwicklung sowie Finanzinformationen und Zahlungsverkehr an.

Als Division von SIX Group bietet SIX Securities Services ein Spektrum von Post-Trade-Services an, die in der Schweizer Finanzmarktinfrastruktur eine zentrale Rolle einnehmen. So werden die elektronische Abwicklung und Finalisierung der Transaktionen gewährleistet. Zudem agiert SIX Securities Services als Zentralverwahrer (Central Securities Depository, CSD) von Anlagewerten und Dokumenten für den Finanzplatz Schweiz und als internationaler Verwahrer (International Securities Depository, ICSD) in mehr als 65 Märkten. Des Weiteren betreibt SIX Securities Services die Handelsplattform für die Geldmarkttransaktionen der Schweizerischen Nationalbank und die Abwicklung von Interbankzahlungsverkehr.

Als CCP in Wertschriftentransaktionen übernimmt SIX Securities Services über SIX x-clear zentrale Risikomanagement-Funktionen im Clearing, sowohl für den Schweizer Finanzplatz als auch für internationale Börsen und alternative Handelsplattformen. SIX x-clear ist als Schweizer Clearinghaus vollständig in die effiziente und kostenwirksame Swiss Value Chain integriert. Members von SIX x-clear profitieren von dieser nahtlosen Erweiterung der Swiss Value Chain ohne zusätzliche Schnittstellen sowie vom Angebot, Clearing und Abwicklung (Settlement) nach Schweizer Recht vorzunehmen. Neue Members können eine der Schnittstellenoptionen wählen, um die Dienstleistungen von SIX x-clear zu nutzen.

SIX x-clear übernimmt als CCP folgende Funktionen:

- **Übernahme des Gegenparteirisikos:** SIX x-clear wird automatisch zur Gegenpartei für alle Members, die Börsengeschäfte mit clearingfähigen Wertschriften tätigen. Ergibt sich auf der Handelsplattform ein Abschluss des Handelsgeschäftes (Matching), entsteht zwischen den beiden Handelsteilnehmern neu kein Vertrag mehr, sondern SIX x-clear als zentrale Gegenpartei tritt nun in das Geschäft ein, indem sie für jeden Verkäufer zum Käufer sowie für jeden Käufer zum Verkäufer wird.
- **Post-Trade-Anonymität:** Die CCP nimmt als Clearinghaus eine intermediäre Stellung zwischen den Handelsparteien ein. Dies gewährleistet eine vollständige Post-Trade-Anonymität.
- **(Cross-Venue)-Settlement-Netting:** Das Settlement-Netting ermöglicht die Aufrechnung von Liefer- und Zahlungsverpflichtungen sowie eine Reduktion des gesamten Abwicklungsvolumens und der Anzahl der Lieferinstruktionen. Den Members stehen drei Abwicklungsoptionen zur Verfügung: Bruttoabwicklung, Single-Venue-Settlement-Netting (Netting von Settlement-Instruktionen innerhalb von einer Trading Platform) oder Cross-Venue-Settlement-Netting (Netting von Settlement-Instruktionen über mehrere Trading





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Platforms hinweg) (siehe Kapitel 9.2). Für Schweizer Aktien, die an SIX Swiss Exchange (SSX) einschliesslich SIX Swiss Exchange Liquidnet Service (SLS) gehandelt werden, können die Members weiterhin zwischen dem Settlement Netting durch SIX x-clear oder dem Settlement-Netting durch SIX SIS wählen.

- **Risikomanagement:** Ein zentrales Risikomanagement dient der Ermittlung der jeweiligen Risikopositionen und Margin-Anforderungen des Mitglieds für die Geschäfte an verschiedenen Handelsplätzen. Das Net-Exposure, d.h. das Aufrechnen der Risikopositionen, verringert den Bedarf an zu hinterlegenden Sicherheiten im Vergleich zu einer Berechnung auf Bruttobasis.

### 3.0 Mitgliedschaft bei SIX x-clear

#### 3.1 Mitgliederstruktur

SIX x-clear stellt zwei Kategorien von Clearing-Mitgliedschaften zur Verfügung:

- Individual-Clearing Member (Individual Clearing Member, ICM)
- General-Clearing Member (General Clearing Member, GCM)

GCM können im Gegensatz zu ICM für andere Teilnehmer, die nicht über eine Clearing-Mitgliedschaft verfügen (so genannte Non-Clearing Members, NCM), das Clearing übernehmen.

##### 3.1.1 Individual Clearing Members (ICM)

ICMs führen das Clearing für eigene Transaktionen und für die Transaktionen ihrer Kunden durch. Hierunter fallen auch konzerninterne Geschäfte für die übrigen mit dem Konzern verbundenen Gesellschaften, sofern das Member innerhalb des Konzerns zu 100% konsolidiert ist und die übrigen Konzerngesellschaften über keine Bewilligung als Effekthändler und/oder über eine Börsenzulassung verfügen.

Im Hinblick auf die LSE gilt Folgendes: Da der als ICM fungierende Handelsteilnehmer zur gleichen juristischen Person gehört wie das Member, darf das ICM gemäss der Börsenordnung von LSE kein Clearing in seiner Eigenschaft als Agentur durchführen. In diesem Fall erfolgt das Clearing der Agentur-Transaktionen über ein anderes GCM, das einer anderen juristischen Person angehört.

Transaktionen, bei denen die ICMs das Clearing durchführen, basieren grundsätzlich auf einem Vertragsverhältnis mit der zentralen Gegenpartei (CCP).

##### 3.1.2 General Clearing Members (GCM)

GCMs stehen für das Clearing eigener Transaktionen, Transaktionen ihrer Kunden sowie von Dritten, d.h. Handelsteilnehmern ohne direkten Zugang zu einem Clearing Haus, ein. Das GCM ist verantwortlich für die Einhaltung sämtlicher Bestimmungen und Regeln von SIX x-clear durch seine NCMs. Transaktionen, bei denen die GCMs das Clearing durchführen, basieren grundsätzlich auf einem Vertragsverhältnis mit der zentralen Gegenpartei (CCP).



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Das GCM ist verpflichtet, von seinen Non-Clearing Members (NCMs) mindestens dieselben Margin – d.h. Margin in derselben Höhe wie die eigenen – zu verlangen.

### 3.2 **Mitgliedschaftsanforderungen**

#### 3.2.1 **Generelle Anforderungen**

Die folgenden juristischen Personen, die auf kommerzieller Basis im Handel mit oder in der Abwicklung von Wertschriften für Dritte tätig sind und bei den entsprechenden Trading Plattformen zugelassen wurden, werden als SIX x-clear-Members akzeptiert:

- Banken gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen vom 8. November 1934 (Bankengesetz);
- ausländische Banken, die einer gleichwertigen Regulierung und Aufsicht wie Banken in der Schweiz unterstehen;
- Effekthändler gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel vom 24. März 1995 (Börsengesetz);
- ausländische Effekthändler, die einer gleichwertigen Regulierung und Aufsicht wie Effekthändler in der Schweiz unterstehen.
- Zudem muss jedes Members verschiedene Anforderungen hinsichtlich Hardware, Software sowie bezüglich des Gesamtsystems erfüllen.

Folgende Sonderbestimmungen sind zu berücksichtigen:

1. Members, für die SIX x-clear das Clearing und SIX SIS (anstatt SIX x-clear) das Settlement-Netting für Geschäfte mit Schweizer Aktien an SSX/SLS durchführen soll, benötigen eine Mitgliedschaft bei SSX sowie eine Mitgliedschaft bei SIX SIS. Das Aufnahmegesuch für eine Mitgliedschaft bei SIX x-clear ist schriftlich einzureichen, zusammen mit den Bestätigungen seitens SSX oder SIX SIS über die Zulassung als Börsenmitglied bzw. als SIX SIS-Teilnehmer.
2. Members mit Transaktionen auf anderen Handelsplattformen, für die SIX x-clear sowohl das Clearing als auch das (Cross-Venue)-Settlement-Netting durchführen soll, können entweder als Handelsteilnehmer oder als Clearing-only-Members von SIX agieren. Diese können über eigene Abwicklungsvereinbarungen für die Abwicklung von Transaktionen an einem festgelegten Abwicklungsort verfügen.
3. In Bezug auf die LSE haben die Members zu beachten, dass General Clearing Members (GCMs), die nicht selbst Geschäfte tätigen, sondern lediglich Geschäfte anderer Parteien clearen, dennoch Members der LSE werden müssen. Im Handelsreglement von LSE ist eine spezielle GCM-only-Mitgliedschaft vorgeschrieben.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 3.2.2 Mindestrating

Abhängig von der Mitgliederstruktur (siehe Kapitel 3.1) ist ein externes langfristiges Gegenparteien-Rating von mindestens A-/A3 für Individual Clearing Members und von mindestens A+/A1 für General Clearing Members erforderlich. Es wird das zweithöchste der von den Ratingagenturen zur Verfügung gestellten Ratings berücksichtigt. Liegt kein externes Rating vor, führt SIX x-clear mittels Finanzkennzahlen (Benchmarking) ein internes Rating durch. Das Rating stellt kein Ausschlusskriterium dar, hat aber Einfluss auf die Preise und die Höhe der Sicherheitsleistungen (Margining).

### 3.2.3 Einreichen der Geschäftsberichte

Jedes Member ist verpflichtet, SIX x-clear jährlich seinen Geschäftsbericht unaufgefordert zuzustellen.

### 3.2.4 Weitere Anforderungen an General Clearing Members (GCM)

#### 3.2.4.1 Margining

Das GCM ist verpflichtet, von seinen NCMs mindestens dieselben Margin – d.h. in derselben Höhe wie die eigenen – zu verlangen.

#### 3.2.4.2 Operative Fähigkeiten

Da GCMs auch für Geschäfte Dritter, d.h. für ihre NCMs, verantwortlich sind, müssen einerseits die Funktionsfähigkeit ihrer Handels-, Betriebs- und Abwicklungssysteme und andererseits das Vorhandensein ausreichender personeller Ressourcen gewährleistet sein.

#### 3.2.4.3 Informationspflicht

Das GCM ist verpflichtet, gegenüber SIX x-clear die Identität der NCMs offenzulegen.

## 4.0 Depot-/Kontostruktur

Folgende Depot-/Kontostruktur wird für das Clearing, Margining und Collateral-Management verwendet.



# Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

	Account type	Account name	Account owner	Purposes
SIX x-clear	Clearing accounts	Home account	Clearing Member	Clearing accounts are used to track and record the open positions.
		Client account		
SIX SIS	Collateral accounts for (initial and variation) margins	Cash account(s)	SIX x-clear	Margin accounts are used to transfer and hold the margin collaterals provided. The collateral is transferred or ceded to SIX x-clear as an irregular pledge with right to refund.
		Securities account(s)		
	Dispo collateral account	Cash account(s)	Clearing Member	Dispo collateral accounts can be used to shorten SIX x-clear's balance sheet by transferring excess collateral to the Member overnight. The excess collateral will be returned by the beginning of the next day.
		Securities account(s)		
	Default fund collateral account	Cash account(s)	SIX x-clear	SIX x-clear opens default collateral accounts for each member with SIS for the default fund. Holdings in the collateral account are pledged to SIX x-clear by means of regular pledge.
		Securities account(s)		
	Collateral accounts for the Link Margin Element (LME)	Cash account(s)	SIX x-clear	The LME will be used to cover SIX x-clear's margin liabilities in case of default of SIX x-clear by Co-CCPs and will be provided by Members in form of an irregular pledge.
		Securities account(s)		

## 5.0 Risikomanagement

SIX x-clear übernimmt als CCP das Risiko auf der Kauf- bzw. Verkaufsseite und ist gegenüber dem jeweiligen Member beidseitig für die Erfüllung der geld- oder titelmässigen Verpflichtung aus den von den Trading Platforms gerouteten Geschäften verantwortlich. SIX x-clear garantiert dabei die Erfüllung dieser Verpflichtungen auch bei Ausfall eines Members, nicht aber die termingerechte Ausführung der Transaktionen am Abwicklungstag.

Clearing-Informationen wie offene Positionen, Details zu den Margin, die als Margin hinterlegten Sicherheiten sowie die Verwendung der Sicherheiten können über die SIX x-clear-Schnittstelle des Benutzers online abgefragt werden. Die Clearing Members können aus den verschiedenen Reporting-Optionen von SIX x-clear die relevanten Informationen auswählen.

### 5.1 Überblick und Ziele

Das Hauptziel liegt darin, durch ein effektives und präzises Risikomanagement die möglichen Risiken zu minimieren. Bei Ausfall eines Members soll das Risiko in erster Linie durch das ausfallende Member (Defaulting Member) selbst getragen werden. Dementsprechend werden folgende Massnahmen zur Risikominimierung eingesetzt:

- Absichern des zu erwartenden Marktrisikos infolge Ausfalls eines Member durch die vom Member selbst hinterlegten Zulässigen Collaterals für Margin
- Hinterlegen von Sicherheiten für nicht vorhersehbare Verluste im Default Fund



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

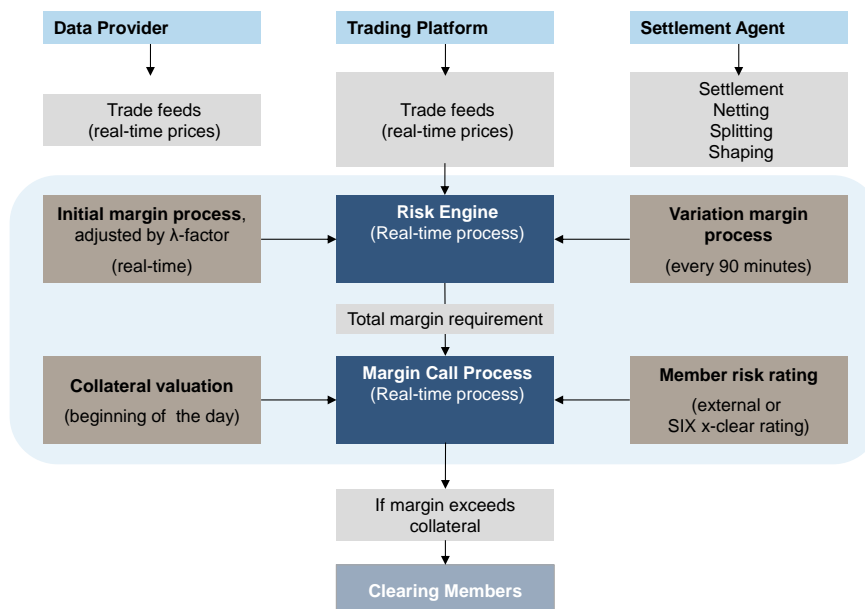
CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 5.2 Prozess von Risikomanagement

Das Risikomanagement beinhaltet folgende Prozeduren:

- Berechnung, Validierung und Kalibrierung von Margin-Anforderungen
- Bewertung der hinterlegten Sicherheiten (Collateral)
- Prüfung der Margin-Abdeckung
- Margin Call bei unzureichenden Margins

Die nachstehende Abbildung zeigt eine Übersicht des Risikomanagement-Prozesses:



### 5.3 Offene Positionen

Die Initial Margin und die Variation Margin werden aufgrund der offenen Positionen eines Clearing Accounts eingefordert. Sämtliche nicht abgewickelte Transaktionen im Clearing-Account eines Members werden pro Titel und (Transaktions-)währung in einer so genannten «offenen Position» zusammengefasst. Ein Grund für nicht abgewickelte Transaktionen kann sein, dass der Handel an verschiedenen Trading Platforms stattfindet. Infolgedessen besteht in der Regel für jedes Clearing Account eine offene Position pro gehandeltem Titel und Währungskombination. Die offenen Positionen werden von SIX x-clear in Echtzeit berechnet und beinhalten auch Anrechte aus nicht abgewickelten Corporate Actions.

Die folgenden Transaktionen bewirken Veränderungen in den offenen Positionen eines Clearing Accounts:

- Eine neue clearingfähige Transaktion, die von einem Handelsplatz eingegangen ist;
- Abwicklung solcher Transaktionen;

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

- Einforderung von Anrechten im Zusammenhang mit Corporate Actions, wenn die Transaktion zu solchen Anrechten/Kompensationen aufgrund einer entsprechenden Corporate Action berechtigt ist;
- Abwicklung/Verbuchung solcher Anrechte/Kompensationen;
- Annullierung des Abwicklungsauftrags (z.B. wegen Netting und während einer Umwandlung (Transformation) im Rahmen einer Corporate Action);
- Abwicklungsinstruktion, die aufgrund eines Anspruchs generiert wird.

Bei der Berechnung der offenen Positionen werden alle nicht abgewickelten Transaktionen verrechnet (Netting), soweit diese denselben Titel, dasselbe Clearing-Account und dieselbe Währung betreffen. Somit ist es in Bezug auf die offenen Positionen eines Clearing-Account unerheblich, ob ein Mitglied für die Abwicklung seiner Transaktionen das Settlement-Netting-Verfahren gewählt hat oder nicht. Ein Member hat die Möglichkeit, täglich (bei Tagesendverarbeitung) eine Übersicht über seine offenen Positionen in den Report-Formaten RDXL040 oder RDXL050 zu erhalten.

### 5.4 Margin

Die tägliche Bewertung der Sicherheiten erfolgt üblicherweise aufgrund des Schlusskurses am Vortag. Je nach Marktverhältnissen findet auch mehrmals täglich eine Bewertung statt.

Die Initial Margin entspricht dem geschätzten Marktrisiko, das mit den offenen Positionen eines Members verbunden ist. Sie soll das Marktrisiko decken, dem die CCP während der Zeit zwischen dem letzten Margin-Zyklus vor dem Ausfall eines Members und dem Close-out der nicht abgewickelten Positionen des ausfallenden Members durch die CCP ausgesetzt ist.

Die Variation Margin deckt die Marktpreisfluktuationen («Mark-to-Market») der offenen Positionen eines Members. Sie hilft der CCP, sich gegen Verluste aufgrund der offenen Positionen eines Members zu schützen. Falls aus einer offenen Position eines Members aufgrund günstiger Preisbewegungen ein Gewinn resultiert, wird die Variation Margin mit der erforderlichen Initial Margin verrechnet.

Die Margin-Anforderung des Members wird in CHF berechnet. SIX x-clear berücksichtigt das Währungsrisiko beim Mark-to-Market und verwendet die aktuellen Wechselkurse, um die gesamte Margin-Anforderung der Members zu ermitteln. Die Wechselkurse werden stündlich in nahezu Echtzeit geliefert und neu ermittelt.

Die gesamthaft erforderlichen Margins werden ebenfalls anhand der aktuellen Wechselkurse stündlich neu berechnet. Die gesamte Margin-Anforderung («Total Margin») - ergibt sich aus der in Echtzeit ermittelten Initial Margin, multipliziert mit dem Lambda-Faktor und dem Risiko-Rating-Koeffizienten, plus der Variation Margin.

### 5.5 Berechnung der Margin

Die offenen Positionen werden durch SIX x-clear in Echtzeit berechnet und beinhalten auch Anrechte aus nicht abgewickelten Corporate Actions. Diese offenen Positionen bilden die





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Basis für die Berechnung der Initial Margin und der Variation Margin. Es gilt zu beachten, dass sowohl die Initial Margin als auch die Variation Margin immer für alle von SIX x-clear bedienten Trading Platforms konsolidiert berechnet werden.

### 5.5.1 In Echtzeit ermittelte Initial Margin (IM)

Die Berechnung der Initial Margin beruht auf dem Value-at-Risk (VaR) der entsprechenden Titel. Gemäss diesem Modell werden die Margins mit dem VaR des Titels in Echtzeit berechnet. SIX x-clear betreibt Cross-Margining, indem sie bei der Berechnung der Margin-Anforderungen die an allen Trading Platforms getätigten Aktientransaktionen in ihren Clearing Services berücksichtigt.

SIX x-clear berechnet die offenen Positionen und Margin für Aktien und Anleihen separat. Der VaR für Aktien und ETFs basiert auf den historischen Preisänderungen der Wertschriften.

VaR ist definiert als das grösstmögliche Verlustrisiko eines Portfolios auf Basis des angestrebten Konfidenzniveaus. Liegt zum Beispiel der 2-Tages-VaR von Vodafone bei 5,6% bei einem Konfidenzniveau von 99%, wird erwartet, dass die 2-Tages-Preisveränderungen von Vodafone nur einmal innerhalb von 100 Beobachtungen den Wert von 5,6% übersteigen.

Für jeden zum Clearing zugelassenen Titel wird der 2-Tages-VaR periodisch unter Anwendung der Methode der «historischen Simulation» berechnet. Dabei wird der höhere der beiden folgenden Werte angesetzt: der langfristige VaR, basierend auf der Preisentwicklung der letzten zwei Jahre (ca. 500 Handelstage/Beobachtungen), oder der kurzfristige VaR, basierend auf der Preishistorie der letzten drei Monate (ca. 90 Handelstage/Beobachtungen), der die kurzfristigen Änderungen in einem volatilen Aktienmarkt widerspiegelt. Der VaR einer Aktie wird wie folgt berechnet:

- Berechnung der historischen 2-Tages-Rendite mittels einer 2-jährigen bzw. einer 3-monatigen Preishistorie
- Aufreihung der 2-Tages-Renditen in aufsteigender Form (grösste negative Rendite zuerst)

Für 500/90 2-Tages-Renditen wird das Vorkommen einer negativen Rendite, die in nicht mehr als bei 1% aller Fälle überschritten worden ist, als lang-/kurzfristiger VaR für den betroffenen Titel betrachtet. Der höhere Wert vom lang- oder kurzfristigen VaR wird als VaR des Titels betrachtet. Der VaR wird wöchentlich neu berechnet. Verhält sich der Markt volatil, kann der VaR nötigenfalls auch täglich berechnet werden.

#### 5.5.1.1 Risiko-Buckets (Risk Buckets)

Wertschriften werden gestützt auf ihre VaR-Werte in Risiko-Buckets zusammengefasst. Die gleiche Risiko-Bucket-Struktur wird zum Zusammenfassen aller Titel, für die SIX-x clear das Clearing vornimmt, angewendet, unabhängig davon, an welchen Börsen sie gehandelt werden. Dabei werden die folgenden sechs Risiko-Buckets und Parameter verwendet: Je nach Ergebnis der Backtests und des erreichten Konfidenzniveaus kann diese Aufsetzung angepasst werden.

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Risk bucket	VaR (%) lower	VaR (%) upper	Initial margin (%)
BU01	0	5	3.5
BU02	5	10	7.5
BU03	10	15	12.5
BU04	15	20	17.5
BU05	20	25	22.5
BU06	25	and above	27.5

Die Bildung dieser Risiko-Buckets erfolgt immer nach der Berechnung vom VaR, die in einem normalen Marktumfeld wöchentlich erfolgt.

### 5.5.1.2 Risiko-Netting-Koeffizient I (Intra-Bucket-Netting-Koeffizient oder Intra-BNC)

Gegenläufige offene Positionen über verschiedene Aktien mit unterschiedlichen Trading Plattformen innerhalb eines Risiko-Buckets reduzieren das Marktrisiko dieser offenen Positionen. Mit dem Intra-BNC soll die hohe Korrelation zwischen den verschiedenen Wertschriften, die in einem Risiko-Bucket enthalten sind, zur Wirkung kommen – insbesondere wenn sich der Markt sehr volatil verhält. Gegenläufige offene Positionen innerhalb eines Risiko-Bucket werden unter Anwendung dieses Intra-BNC genettet.

Angenommen, Aktie «A» wird an SIX Europe gehandelt und Aktie «B» an MTF. Im nachstehenden Beispiel wird ein Intra-BNC von 0,80 angewendet:

Risk bucket	Security	Long or short	Open amount (CHF)	Initial margin (%)	Initial margin (CHF)	Bucket initial margin (CHF)
BU02	A	Long	1'000	7.50	75.00	75-(52.5*0.80) = 33.00
	B	Short	-700		-52.50	
BU03	C	Long	400	12.50	50.00	100-(50*0.80) = 60.00

Initial Margin des Risiko-Buckets = (höherer Wert von «Bucket IM<sub>Long</sub>» oder «Bucket IM<sub>Short</sub>»), abzüglich des «Intra Bucket Margin Offset», wobei Folgendes gilt:

- Bucket IM<sub>Long</sub> ist die absolute Summe der Initial Margins aller Long-Positionen innerhalb eines Risiko-Buckets,
- Bucket IM<sub>Short</sub> ist die absolute Summe der Initial Margins aller Short-Positionen innerhalb eines Risiko-Buckets,
- «Intra-Bucket Margin Offset» ist die Verringerung der Margin aufgrund gegenläufiger Positionen innerhalb eines Risiko-Buckets. Dieser Wert entspricht dem (absolut) niedrigeren Wert von Bucket IM<sub>Long</sub> oder Bucket IM<sub>Short</sub> multipliziert mit dem Intra-BNC.

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 5.5.1.3 Risiko-Netting-Koeffizient II (Inter-Bucket-Netting-Koeffizient oder Inter-BNC)

Ähnlich wie gegenläufige Positionen innerhalb eines Risiko-Buckets reduzieren auch die gegenläufigen Nettopositionen von unterschiedlichen Risiko-Buckets das Marktrisiko. Der Inter-BNC wird bei Nettopositionen über verschiedene Risiko-Buckets hinweg angewendet. Er reduziert die Initial Margin, falls gegenläufige Nettopositionen über verschiedene Risiko-Buckets bestehen. Der Inter-BNC wird auf Margin-Stufe angewendet. Ziel der Einführung des Inter-BNCs ist die Margin-Reduktion, um vorwiegend gegenläufigen Positionen in unterschiedlichen Risiko-Buckets Rechnung zu tragen.

Im nachstehenden Beispiel wird ein Inter-BNC von 0,4 angewendet:

Risk bucket	Security	Long or short	Open amount (CHF)	Initial margin (%)	Initial margin (CHF)	Intra-bucket initial margin (CHF)	Net bucket margin (CHF)	Inter-bucket margin offset (CHF)	Total initial margin (CHF)
BU02	A	Long	1'000	7.50	75.00	75-(52.5 * 0.80) = 33.00	22.50	22.50*0.40 = 9.00	33+60-9 = 84.00
	B	Short	-700		-52.50				
BU03	C	Long	400	12.50	50.00	100-(50*0.80) = 60.00	-50.00		
	D	Short	-800		-100.00				

Jedes Risiko-Bucket kann ein positives oder negatives «Net Bucket IM» sein. Positive Werte vom «Net Bucket IM» sollten über alle Risiko-Buckets hinweg addiert werden. Daraus resultiert die «Total Net Long IM». Ebenso sollten negative Werte von «Net Bucket IM» über alle Risiko-Buckets hinweg addiert werden, um die «Total Net Short IM» zu ermitteln. Der niedrigere der beiden Werte (in absoluten Werten), multipliziert mit dem Inter-BNC, entspricht dem Wert, um den die Margins kompensiert werden müssten (Inter-Bucket-Reduktion).

Total IM =  $\sum$  (IM für jedes Risiko-Bucket) abzüglich «Inter-Bucket Margin Offset», wobei Folgendes gilt:

- « $\sum$  (IM für jedes Risiko-Bucket)» ist die Summe der Margins für alle Risiko-Buckets. «IM für jedes Risiko-Bucket» hat den Effekt eines Intra-BNCs;
- «Inter-Bucket Margin Offset» bezeichnet den Betrag, um den die Margins reduziert würden, um der Gegenläufigkeit von Nettopositionen über Risiko-Buckets hinweg Rechnung zu tragen = (der kleinere Wert von «Total Net Long IM» oder «Total Net Short IM») \* Inter-BNC;
- «Total Net Long IM» ist die absolute Summe der «Net Bucket IM», wenn die «Net Bucket IM» positiv ist;
- «Total Net Short IM» ist die absolute Summe der «Net Bucket IM», wenn die «Net Bucket IM» negativ ist;
- «Net Bucket IM» ist die arithmetische Summe der IM aller Wertschriften innerhalb eines Risiko-Bucket (mit Vorzeichen).

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 5.5.2 Validierung und Kalibrierung der Initial Margin

Die Berechnung der Initial Margin in Echtzeit wird durch einen Prozess der Margin-Validierung und -Kalibrierung ergänzt, der täglich bis zu sechs (und ad-hoc, soweit erforderlich) risikofaktorbasierten Monte-Carlo-Simulationen der Margin-Anforderungen durchführt. Dies ermöglicht eine unabhängige und portfoliobasierte Beurteilung der Margin-Anforderungen und einen Vergleich mit den Initial Margins, die mit dem Echtzeit-Margining-Modul berechnet werden. SIX x-clear behält sich vor, die Margin-Anforderungen auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Margin-Validierung anzupassen.

#### 5.5.2.1 Simulationsverfahren

Die Berechnung der Initial Margin in Echtzeit basiert im Wesentlichen auf historischen Volatilitäten der zugrundeliegenden Instrumente, Volatilitätsbuckets und statischem Intra-Bucket- und Inter-Bucket-Netting. Das Validierungs- und Kalibrierungsmodul der Margins von SIX x-clear nutzt eine Monte-Carlo-Simulationsverfahren für eine moderne, portfoliobasierte Bewertung des Wiedereindeckungsrisikos der Clearing-Portfolios. Dieses Simulationsverfahren berücksichtigt die aktuellen Volatilitäten und Korrelationen zwischen den Risikofaktoren. Zudem wird die aktuelle Regressionszuordnung der Rendite der zugrundeliegenden Wertschriften in den Clearing-Portfolios und das verbleibende intrinsische Risiko der Wertschriften berücksichtigt.

Die Methode des Validierungs- und Kalibrierungsmoduls von Initial Margins von SIX x-clear wird in den Clearingbestimmungen von SIX x-clear ausführlich beschrieben.

#### 5.5.2.2 Anpassung von Initial Margins

SIX x-clear kann die Margin-Anforderung für die Initial Margin auf der Grundlage der Ergebnisse der in Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** beschriebenen Margin-Validierung anpassen.

Zu diesem Zweck wurde ein Skalierungsfaktor  $\lambda$  (Lambda) implementiert, um die Initial Margin mit dem Portfolio-VaR (der mit dem Margin-Validierungsmodul berechnet wurde) der offenen Positionen des Clearing Members abzustimmen.

Die Anpassung der Margin-Anforderung durch Lambda basiert auf einem Vergleich der Initial Margin (die mit dem Echtzeit-Margining-Modul berechnet wurde) mit dem aus dem Margin-Validierungsmodul abgeleiteten VaR. Die in Echtzeit ermittelte Initial Margin ( $IM$ ) wird mit dem Portfolio-VaR der offenen Positionen verglichen und der Lambda-Wert, der zur Anpassung der Margin-Anforderung verwendet wird, errechnet sich wie folgt:

$$\lambda = \frac{VaR}{IM}$$

Beispiel: Angenommen, die Initial Margin eines Members (die mit dem Echtzeit-Margining-Modul berechnet wird) beträgt CHF 5 Mio. und der Portfolio-VaR aus dem Margin-Validierungsmodul beträgt CHF 5,5 Mio. Zur Anpassung der Margin-Anforderung für die Initial Margin an die Höhe vom Portfolio-VaR wird die Initial Margin des Members mit dem

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Faktor 1,1 (= CHF 5,5 Mio. / CHF 5 Mio.) skaliert, so dass die angepasste Initial Margin CHF 5,5 Mio. entspricht.

Um prozyklische Wirkungen zu vermeiden, ist jedoch der Lambda-Wert, der zur Skalierung der Initial Margins verwendet wird, nie kleiner als 1.

Die Anpassungen von Lambda und des Risiko-Rating-Koeffizienten sind grundsätzlich voneinander unabhängig, d.h. die Regelung zur Anpassung des Risiko-Rating-Koeffizienten bleibt von der Margin-Kalibrierung durch den Lambda-Faktor unberührt.

### 5.5.2.3 Aufgliederung der Initial Margin-Anforderung im Kunden-Reporting

Nachdem die Initial Margin für ein Member mit dem Echtzeit-Margining-Modul berechnet wurde (= Clean Initial Margin), werden mit Hilfe der nachstehenden Formeln mit dem Lambda-Faktor und dem Risiko-Rating-Koeffizienten die zusätzlichen Margins abgeleitet.

$$IM_{\lambda} = IM_{CL} \times (\lambda - 1)$$

$$IM_{RC} = (IM_{CL} + IM_{\lambda}) \times (RC - 1)$$

Die den Members mitgeteilte Total Initial Margin wird in die folgenden drei additiven Elemente zerlegt:

$$IM = IM_{CL} + IM_{RC} + IM_{\lambda}$$

wobei:

$\lambda$  = Lambda-Faktor für die Kreditgruppe des Mitglieds

RC = Risk Rating Coefficient (Risiko-Rating-Koeffizient) des Members

$IM_{CL}$  = Clean Initial Margin (bereinigte Initial Margin), wie vom Echtzeit-Margining-Modul berechnet

$IM_{\lambda}$  = Zusätzliche Initial Margin nach Berücksichtigung des Lambda-Faktors

$IM_{RC}$  = Zusätzliche Initial Margin nach Berücksichtigung des Risiko-Rating-Koeffizienten (RC)

Eine ausführliche Erläuterung der Margenkalibrierung mit dem Lambda-Faktor finden Sie in den betreffenden Kapiteln der Clearingbestimmungen von SIX x-clear (siehe Kapitel [19.1](#)).

### 5.5.3 Variation Margin (VM)

Die Variation Margin wird während eines Handelstags stündlich sowie per Tagesendverarbeitung (TEV) berechnet. Der Intraday-VM-Zyklus verwendet die aktuellsten Kurse, während der TEV-VM-Zyklus auf den Schlusspreisen sowie auf den Nettopositionen aller offenen Kontrakte pro Titel basiert.

### 5.5.4 Total Margin

Das Total der benötigten Margins für jede Kreditgruppe wird wie folgt berechnet:



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

$\text{Total Margin} = (\text{Initial Margin} \times \text{Lambda} \times \text{Risiko-Rating-Koeffizient}) + \text{Variation Margin}$

Hat ein Member also einen «Gewinn» bei der Variation Margin aufgrund günstiger Marktentwicklungen erzielt, reduziert dies die insgesamt erforderlichen Margins, sofern die Gesamtsumme der nötigen Margins nicht unter null fällt.

Üblicherweise wird ein Risiko-Rating-Koeffizient von 1.0 angewendet, sofern das Clearing Member über ein Rating von A- oder besser verfügt. Für Members mit einem tieferen Rating wird der Koeffizient entsprechend erhöht. Er kann auch vorübergehend erhöht werden

- für Members mit erheblichen offenen Positionen,
- für alle Members bei ausserordentlichen Marktsituationen oder bei Anweisung durch die zuständige Regulierungsbehörde.

### 5.5.5 Stress Margin Add-on

Das Stress Margin Add-on ist ein Bestandteil der Defense Lines (Default Waterfall) von SIX x-clear. Dieses Add-on dient als zusätzliche Schutzebene für den Default Fund. Es trägt dazu bei, die Anwendung vom Default Fund zu vermeiden, da grosse Stressverluste durch zusätzliche Ressourcen abgedeckt werden.

### 5.5.6 Margin Calls

Falls die berechneten Margin-Anforderungen eines Members höher sind als der Wert der durch das Member hinterlegten Sicherheiten, wird automatisch in Echtzeit ein Margin Call ausgelöst und die Differenz eingefordert. Jeder Margin Call muss innerhalb der durch SIX x-clear mitgeteilten Frist abgedeckt werden:

- Jeder Margin Call, der nicht später als 17.00 Uhr (MEZ) erteilt wurde, ist innerhalb von maximal 60 Minuten nach Ausführung des Margin Call am gleichen Tag abzudecken.
- Unter aussergewöhnlichen Umständen können Margin Calls auch nach 17.00 Uhr (MEZ) erteilt werden. Falls der Margin Call nach 17.00 Uhr (MEZ) nicht mehr am gleichen Tag erfüllt werden kann, muss er bis spätestens 09.00 Uhr (MEZ) am nächsten Business Day erfüllt werden.
- Hat sich das SIX x-clear Member für die CCP Clearing Services für Traian - Harmonie entschieden, muss das Member infolge des Margin Calls spätestens bis 21.00 Uhr (MEZ) am gleichen Tag die Margin-Sicherheiten in USD oder Wertschriften stellen.

Margin Calls werden von SIX SIS (zugunsten von SIX x-clear) verarbeitet, indem das vom SIX x-clear Member angegebene Konto direkt belastet und das Cash Collateral Margin-Konto vom SIX x-clear gutgeschrieben wird, immer wenn eine Unterdeckung auf dem entsprechenden Collateral Margin-Konto vom SIX x-clear's Member entstanden ist.

Das Member kann nur ein Konto für direkte Belastung angeben: entweder das Konto bei SIX Interbank Clearing («SIC-Konto») oder das herkömmliches Ordinario-Konto bei SIX SIS. In der Regel wird für Margin Calls ein SIC-Konto benötigt. Die Verwendung des Ordinario-





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Kontos bei SIX SIS ist nur in Ausnahmefällen gestattet. Diese Regelung kann jederzeit durch SIX x-clear aufgehoben werden.

### 5.6 Default Fund

Die Initial Margin und die Variation Margin sollten zusammen alle erwarteten Marktrisiken abdecken, die durch den Ausfall eines Mitglieds entstehen können. Allerdings besteht keine Gewähr, dass eine aus Zahlen der Vergangenheit berechnete Initial Margin allen zukünftigen Kursentwicklungen bei extremen Marktverhältnissen standhält. Deshalb wird zusätzlich ein Default Fund eingerichtet, der als Sicherheit für nicht vorhersehbare Risiken und Verluste dient. Insbesondere dient der Default Fund auch der Abdeckung des systemischen Risikos (Dominoeffekt).

SIX x-clear hat einen Default Fund mit zwei isolierten Default-Fund-Segmenten für das Cash Product Segment (Aktien einschliesslich ETFs sowie Anleihen) sowie für das Derivatives Segment (Derivate und Securities Lending and Borrowing) eingerichtet. Dies führt zu einer solidarischen Risikoübernahme durch -Members von SIX x-clear, die die Dienstleistungen von SIX x-clear auf einer oder mehreren Trading Platforms nutzen. So wird die Kontoführung und Verwaltung der Default Fund Segmente für die Members erleichtert, da sie nur mit einem einzigen Default Fund umgehen müssen.

Für die Anfangsphasen des Clearings von Transaktionen ist ein von SIX x-clear festgelegter Vorabbeitrag erforderlich.

Der Default Fund wird durch Contributions der Members unterhalten, die Clearing-Dienstleistungen von SIX x-clear für Trading Platforms nutzen. Die Beitragshöhe jedes Members an den Default Fund basiert zum einen auf der Mitgliedschaftskategorie (ICM/GCM), zum anderen wird ein eher risikosensitiver Ansatz verwendet, wobei die Default Fund Contribution auf Basis der Durchschnittlichen Initial Margin des Mitglieds der letzten 30 Business Days bzw. der letzten 90 Business Days, je nachdem, welche höher ist, berechnet wird. Dabei werden geclearte Geschäfte von den verschiedenen Handelsplätzen berücksichtigt und entsprechend wird der Beitrag monatlich neu angepasst.

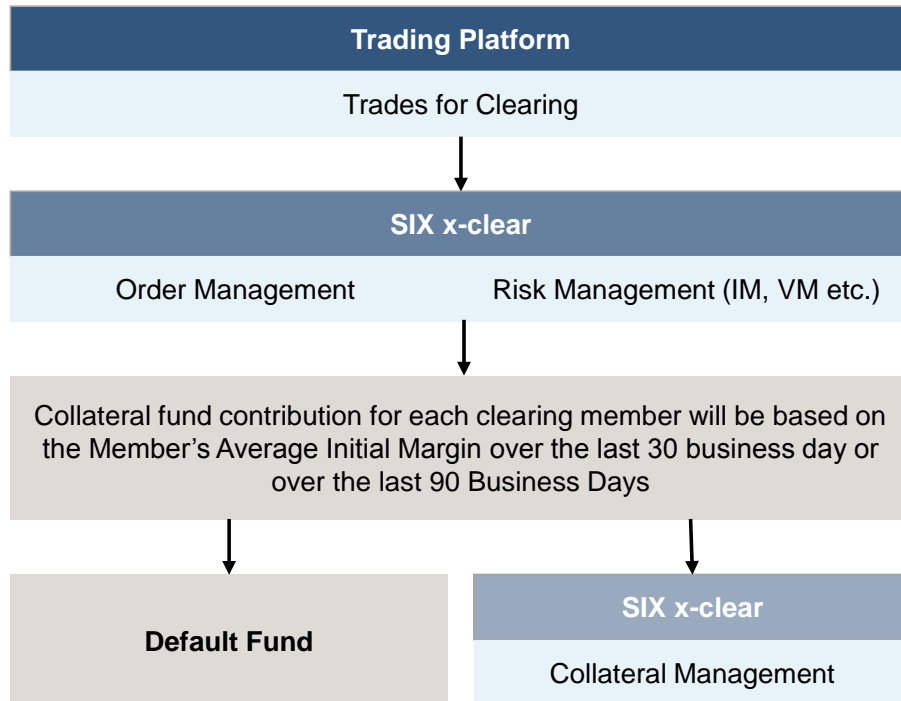
Eine ausführliche Erläuterung der Berechnung der Default Fund Contribution finden Sie in den betreffenden Kapiteln der Clearingbestimmungen von SIX x-clear (siehe Kapitel [19.1](#)).

Das untenstehende Diagramm zeigt den Ansatz von SIX x-clear hinsichtlich der Contributions an den Default Fund. Bei unzureichenden Margins wird die Default Fund Contribution des ausfallenden Members und/oder die Contributions aller übrigen Members zur Erfüllung der Verpflichtungen des ausfallenden Members eingesetzt.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM



Contributions an den Default Fund von SIX x-clear sind durch Geld oder Wertschriften sicherzustellen. Die Members müssen die Default Fund-Anforderung innerhalb der angegebenen Anzahl der Tage ab dem Datum und der Zeit der entsprechenden Default Fund-Meldung erfüllen. Kommt ein Member seiner Beitragspflicht nicht nach, wird eine nachfolgende Direktbelastung auf dem SIC-Konto oder dem bei SIX SIS gehaltenen Konto des Members ausgeführt.

Die Contribution an den Default Fund kann mittels Hinterlage von als Collateral zulässigen Wertschriften in einem Depot geleistet werden. Die entsprechenden Wertschriften werden täglich Mark-to-Market bewertet und dürfen die jeweilige Höhe der notwendigen Beitragsleistung nicht unterschreiten. Massgebend für die Berechnung des Wertes der Wertschriften ist der jeweilige Marktwert abzüglich eines Haircut und nicht der Nominalwert der hinterlegten Wertschriften.

Sollte die Mark-to-Market-Bewertung ergeben, dass die Marktwerte unter den Mindestwert gefallen sind, ist das Member zur Aufstockung der Default Fund Contribution verpflichtet, die innerhalb vorgegebener Fristen zu leisten ist, d.h. zwei Business Days nach Benachrichtigung. Für die Sicherstellung der Beitragsforderung kommt das reguläre Pfandrecht zur Anwendung.

### 5.7 Anpassungspflicht

#### 5.7.1 Wiederaufstockungsbeitrag (Replenishment Contribution)

Jede Beanspruchung des Default Fund-Segments – sei sie eine vollständige oder eine teilweise – die durch den Ausfall (Default) eines SIX x-clear-Members verursacht wird, führt bei jedem Non-Defaulting-Member von SIX x-clear zur Verpflichtung, dieses Default Fund-



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Segment durch ergänzende Contributions (Supplementary Contributions) aufzustocken und somit den Gesamtbetrag des Default Fund-Segments wieder auf das zum Zeitpunkt der Neuermittlung erforderliche Niveau zu erhöhen (Wiederaufstockungsbeitrag). Dieser zusätzliche Beitrag wird jeweils verhältnismässig (prozentueller Mitgliedsbeitrag zum bestehenden Gesamtvolumen des Default Fund-Segments) berechnet. Weitere Details enthält der Financial Collateral Agreement (Vertrag über Finanzsicherheiten).

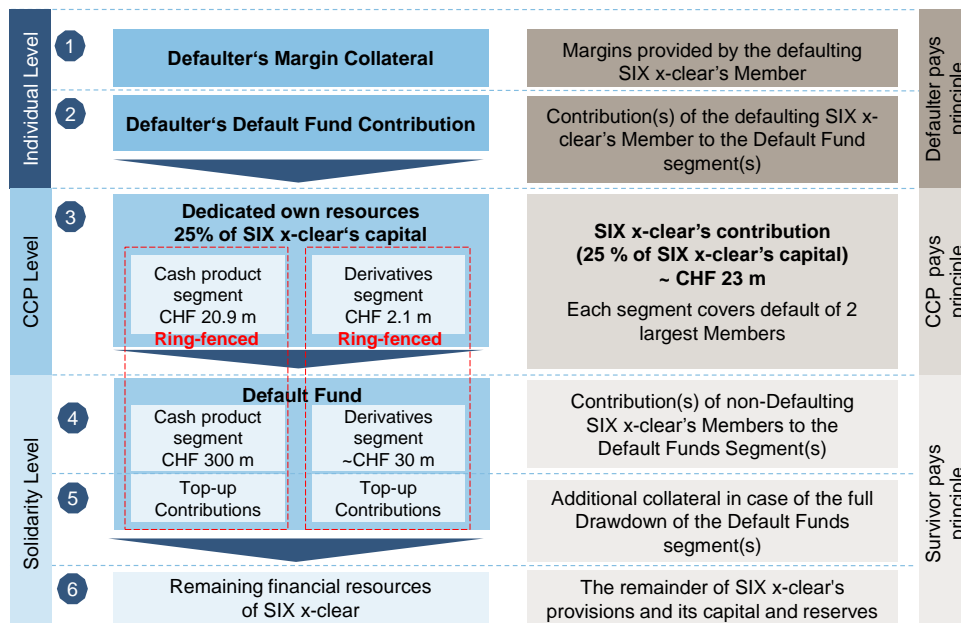
### 5.7.2 Top-up-Contribution

Bei einem Extraordinary Default, der zu einem Verlust führt, der die derzeitige Grösse des Default Fund Segments übersteigt («Exceeding Drawdown») dient die einmalige Top-up-Contribution als Deckung für einen solchen übermässigen Verlust im Sinne der Contractual Relationship. Ein solcher Exceeding Drawdown resultiert entweder aus dem eigenen Verlust des Extraordinary Default oder aus der Hinzufügung des Verlusts eines solchen Extraordinary Default zum Verlust eines oder mehrerer vorhergehender Extraordinary Default(s). Die Einzelheiten sind im Financial Collateral Agreement geregelt.

### 5.8 Defense Lines

Neben der Initial Margin, der Variation Margin sowie dem Default Fund bestehen seitens SIX x-clear weitere Möglichkeiten, um Verluste aufzufangen.

In Zusammenhang mit den Defense Lines der Sicherheiten von SIX x-clear (die «Ressourcenpyramide») verweisen wir auf Ziffer 18.2 der AGB.



Die Defense Lines sollen systemische Risiken (Dominoeffekt) für den gesamten Finanzmarkt verhindern.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 5.9 Zugelassene Collateral-Arten

SIX x-clear akzeptiert in der Regel verschiedene Collateral-Arten als Zulässiges Collateral. Für weitere Details verweisen wir auf die separaten Regeln der «Belehnungsnormen» und (siehe Kapitel 19.1, Ziff. 1).

Hinterlegtes zulässiges Collateral wird zum Marktwert angesetzt, der einem Haircut unterliegt. Aufgrund der anwendbaren Gesetze können Wertschriften und andere Instrumente, die in den USA emittiert wurden, nicht als Sicherheiten akzeptiert werden.

Zulässiges Collateral muss 15 Tage vor Endfälligkeit des jeweiligen als Collateral eingereichten Instruments ersetzt werden. Hat ein als Collateral eingereichtes Instrument die Fälligkeit erreicht, gilt es nicht mehr als ausreichend, um die Margin-Anforderungen des Members zu erfüllen.

Für Anleihen gilt, dass diese grundsätzlich zum Repo-Handel der Schweizerischen Nationalbank (SNB) zugelassen sein müssen.

Andere Sicherheiten werden auf Anfrage fallweise durch SIX x-clear geprüft.

### 6.0 Open Offer und Novation

Die Einzelkontrakte zwischen SIX x-clear und seinen Member kommen entweder durch Akzeptanz einer Open Offer oder durch Novation zustande.

Grundsätzlich übernimmt SIX x-clear mit der Akzeptanz eines Open Offers das Gegenpartierisiko schon beim Matching eines Geschäftes im Trading System der relevanten Börse (wie z.B. H2O, London Stock Exchange und SIX Swiss Exchange). Im Falle einer Novation übernimmt SIX x-clear das Gegenpartierisiko erst dann, wenn das gematchte Geschäft von einer MTF oder einem Matching Service ins System vom SIX x-clear eingegangen ist. Eine ausführliche rechtliche Erklärung zum Open Offer und Novation sowie den damit verbundenen Mechanismen sind in den AGB von SIX x-clear enthalten.

#### 6.1 Open Offer von Börsengeschäften

Ein Open Offer bringt mit sich, dass aus dem Matching-Prozess ausschliesslich Verträge zwischen der zentralen Gegenpartei (CCP) und deren Members entstehen.

SIX x-clear bietet als CCP an, in die aufgrund des Matchings an einer Börse zusammengeführten Börsenaufträge einzutreten, sofern beide Matching-Parteien entweder ein Member oder ein NCM von SIX x-clear bzw. von einer Co-CCP sind.

#### 6.2 Novation von Einzelkontrakten von MTF oder Matching Service

Novation erfolgt, gleich wenn ein gematchtes Geschäft von einer MTF oder einem Matching Service ins System vom SIX x-clear eingegangen ist. SIX x-clear bietet an, als ein CCP zwischen dem Buying Member und Selling Member einzutreten, vorausgesetzt, dass die beiden Parteien des Geschäftes entweder ein Member oder ein NCM von SIX x-clear bzw. einer Co-CCP ist.

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM



### 7.0 Off-Order-Book-Transaktionen

SIX x-clear tritt auch bei Transaktionen, die ausserhalb des Auftragsbuches getätigt werden, als zentrale Gegenpartei ein, wenn diese in einem von SIX x-clear festgelegten Zeitrahmen regelkonform zustande kommen und gemeldet werden. Eine auf diesem Weg zwischen zwei Börsenmitgliedern zustande gekommene Transaktion führt zu einem bilateralen Vertrag zwischen den beiden Börsenmitgliedern. Unter bestimmten Voraussetzungen wird der Vertrag aufgehoben und SIX x-clear tritt als zentrale Gegenpartei ein. Dabei entstehen zwei Verträge, einerseits zwischen dem verkaufenden Member und SIX x-clear sowie andererseits zwischen SIX x-clear und dem kaufenden Member.

Ausserhalb der oben erwähnten Clearing-Zeiten tritt SIX x-clear nicht in die Transaktion ein und es erfolgt kein Clearing bzw. die Geschäfte werden wie bis dahin bilateral zwischen den zwei Handelsparteien abgewickelt. Ein Clearing von Off-Order-Book-Transaktionen wird nur für wenige Handelsplattformen angeboten.

### 8.0 Wettbewerbsfähiges Clearing und Link Margin Element

Für verschiedene Trading Platforms bietet SIX x-clear Clearing Services für Transaktionen in Aktien und ETFs zusammen mit einer kooperierenden CCP ("Co-CCP") an. Wenn Members in interoperativen Märkten handeln, kann aufgrund unterschiedlicher CCP-Mitgliedschaften der involvierten Parteien ein interoperables CCP-Exposure (Inter-CCP-Exposure) zwischen den Parteien entstehen. Solche Inter-CCP-Exposures müssen in Form von zusätzlichen Vermögenswerten gedeckt werden, unabhängig und getrennt von anderem durch das Member gestellte Collateral. Damit kann SIX x-clear ihrerseits die Margen-Anforderungen ihrer Co-CCP(s) erfüllen.

Zusätzlich zur Bereitstellung von Margins und Default Fund Contributions ist jedes Member von SIX x-clear verpflichtet, Contributions zur Finanzierung von Inter-CCP-Collateral zur Verfügung zu stellen.

Die Collateral-Anforderungen für die Inter-CCP-Exposures von Co-CCP(s) und/oder CCP werden von den Members in Form des Link Margin Element eingenommen (nachfolgend «LME»).

Der Betrag, den SIX x-clear zur Deckung der gesamten Co-CCP-Collateral-Anforderungen aller -Members für alle interoperablen Märkte festgelegt hat, wird Link Margin genannt. Der individuelle Beitrag des Members wird Link Margin Element (LME) genannt.

Das LME wird monatlich anhand des verhältnismässigen Anteils der Link Margin ermittelt, auf Basis der durchschnittlichen Initial Margin (Average Initial Margin, AIM) des Members im Verhältnis zur durchschnittlichen Initial Margin (AIM) aller -Members.

Die von SIX x-clear festgesetzte Link Margin gilt so lange, bis eine neue Link Margin für notwendig erachtet wird, zum Beispiel bei unerwarteten Schwankungen der Margin-Anforderungen für SIX x-clear im Rahmen des Link-Vertrags bzw. der Link-Verträge.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Die Berechnung des LMEs basiert auf der durchschnittlichen Initial Margin des Members in den vorausgegangenen 30 Business Days. Dies wird in den Clearingbestimmungen im Detail erläutert.

### 9.0 Abwicklung

#### 9.1 Einführung in die Abwicklung

Die Abwicklung der an den Trading Platforms ausgeführten Geschäfte erfolgt wie nachstehend beschrieben. SIX x-clear nutzt die beiden folgenden Modelle für die Abwicklung:

- Abwicklung über einen Abwicklungsagenten (Settlement Agent Model) – Die Abwicklung erfolgt über den Abwicklungsagenten von SIX x-clear (SIX SIS) für die Abwicklung im Inlandmarkt des Titels.
- Direkte Abwicklung (Direct Settlement Model): SIX x-clear benutzt zur Abwicklung das eigene Konto beim lokalen Zentralverwahrer (CSD). SIX x-clear kann für bestimmte Dienstleistungen an SIX x-clear einen Kontobetreiber beauftragen.

Jede von SIX x-clear geclearte Transaktion hat ein geplantes Abwicklungsdatum (Intended Settlement Date, ISD). Das ISD basiert auf der lokalen Marktpraxis des Titels. Das Member ist verpflichtet, am ISD einen ausreichenden Wertschriftenbestand bzw. genügend Geld für die Abwicklung bereitzuhalten.

Die Abwicklung der mit Wertschriften abgeschlossenen Transaktionen, die vom Clearing ausgeschlossen sind, erfolgt nach dem Non-CCP-Abwicklungsmodell der Trading Platform, wobei die Transaktion bilateral zwischen den beiden Handelsparteien abgewickelt wird.

#### 9.1.1 Abwicklungsorganisation

SIX x-clear bietet ihren Members die Abwicklung beim nationalen CSD des Titels für Transaktionen an, die an Trading Platforms mit mehreren Marktsegmenten durchgeführt werden. SIX x-clear wird an der Abwicklung am Abwicklungsort entweder direkt oder über einen Abwicklungsagenten teilnehmen. Derzeit bietet SIX x-clear Clearing-Dienstleistungen für folgende Abwicklungsorte an:





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Market	Place of settlement
<b>Bilateral input to Place of Settlement</b>	
AT	OeKB CSD GmbH
BE	Euroclear Belgium
CH	SIX SIS Ltd
CZ	Central Securities Depository Prague
DE	Clearstream Banking Frankfurt AG
DK	VP Securities
EB	Euroclear Bank
FI	Euroclear Finland Oy
FR	Euroclear France
HU	KELER Central Depository Ltd.
IT	Monte Titoli
NL	Euroclear Netherlands
NO	VPS
PT	Interbolsa
SE	Euroclear Sweden AB
<b>Bilateral input to place of settlement or direct input (member may choose)</b>	
IE	Euroclear UK & Ireland Ltd
UK	Euroclear UK & Ireland Ltd

Die Details zu den Abwicklungsmodalitäten in diesen Märkten sind in der jeweiligen User Guide enthalten (siehe Kapitel [19.1](#)). Das Member muss im Formular 002C von SIX x-clear seine bevorzugten Abwicklungsdetails angeben.

### 9.1.2 Abwicklungsbetrag

Falls der Abwicklungsbetrag nicht von der Trading Platform in der Transaktionseingabe generiert wird, berechnet SIX x-clear den Abwicklungsbetrag auf Basis des Transaktionspreises (Deal Price) des Titels für die Transaktion und das Transaktionsvolumen. SIX x-clear wird den Abwicklungsbetrag immer auf zwei Dezimalstellen runden. Beispiel:

Ein Abwicklungsbetrag von EUR 1'500,155 und höher wird auf EUR 1'500,16 gerundet. Ein Abwicklungsbetrag von EUR 1'500,154 und tiefer wird auf 1'500,15 gerundet.

### 9.1.3 Abwicklungsmodus

SIX x-clear bietet ihren Members optional die Nettoabwicklung von Transaktionen an Handelsplätzen an, bei denen SIX x-clear als CCP agiert. Diese Nettoabwicklung reduziert die Abwicklungstransaktionen auf eine oder mehrere Transaktion(en) pro Titel/Währung/Konto und Handelstag. Auf die Margin-Berechnung der offenen Positionen hat das Settlement-Netting keinen Einfluss.

Das Member muss im Formular 002C von SIX x-clear seine bevorzugten Abwicklungsdetails und die Kontonummer bei der Abwicklungsorganisation angeben (siehe Kapitel [19.1](#)).

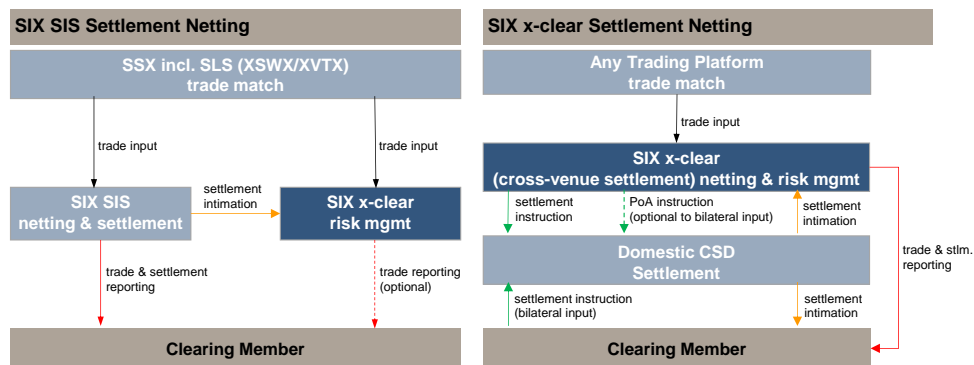
## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen für Members auf SECOM

### 9.2 SIX SIS Settlement-Netting vs. SIX x-clear Settlement-Netting

Das Settlement-Netting wird generell durch SIX x-clear vorgenommen. Bei Geschäften mit Schweizer Aktien an SSX im Swiss Blue Chip-Segment, Mid- und Small Cap-Segment (inkl. ETFs) können Members wahlweise den Settlement-Netting-Service von SIX SIS («SIX SIS Settlement-Netting») oder von SIX x-clear («SIX x-clear Settlement-Netting») benutzen.

In der nachstehenden Grafik und Tabelle werden die Unterschiede dieser beiden Settlement-Netting-Verfahren dargestellt.



Die beiden Settlement-Netting-Verfahren unterscheiden sich nach ihren Funktionen wie folgt:

Function	SIX SIS Settlement Netting	SIX x-clear Settlement Netting
Asset class	Only Swiss equities traded on SSX incl. SLS (XSWX/ XVTX)	All equity transactions from all trading venues (e.g. MTFs, exchanges etc.) including Swiss equities traded on SSX incl. SLS
Settlement netting	SIX SIS	SIX x-clear
Cross-venue settlement netting	NA	Yes (optional)
PoA as settlement instructions	NA	Yes (optional)
Settlement match/ T2S settlement	Locked in pre-matched	Bilateral or PoA
Settlement reporting	NA	Yes
Trade reporting	Yes	Yes

Für Schweizer Aktien und ETFs erhalten SIX SIS-Teilnehmer auf Wunsch den Report RDOS802 mit Angabe der Bruttotransaktionen, die auf der Original-Nettotransaktion basieren. Die Report-Spezifikationen, die auf denjenigen der SWIFT-Meldung MT537 basieren, sind in den Business-Partner-Spezifikationen von SIX SIS beschrieben.

Für ausländische Wertschriften, die bei inländischen CSD abgewickelt werden, bietet SIX x-clear ihren Members vielfältige Reporting-Optionen an. Die Meldung wird während der Intraday-/Tagesendverarbeitung von SIX x-clear gesendet (siehe Kapitel 19.1).

Um das SIX SIS Settlement-Netting oder das SIX x-clear Settlement-Netting für die oben genannten Schweizer Transaktionen an SSX inkl. SLS zu wählen, muss das Member das SSX-Formular «CCP SIX x-clear: Clearing and Settlement Standing Instructions (CSSI) Notification Form» übermitteln (siehe Kapitel 19.3).

Das Member muss für das SIX x-clear Settlement-Netting im Formular 002C von SIX x-clear seine bevorzugten Abwicklungsdetails angeben (siehe Kapitel 19.1).



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

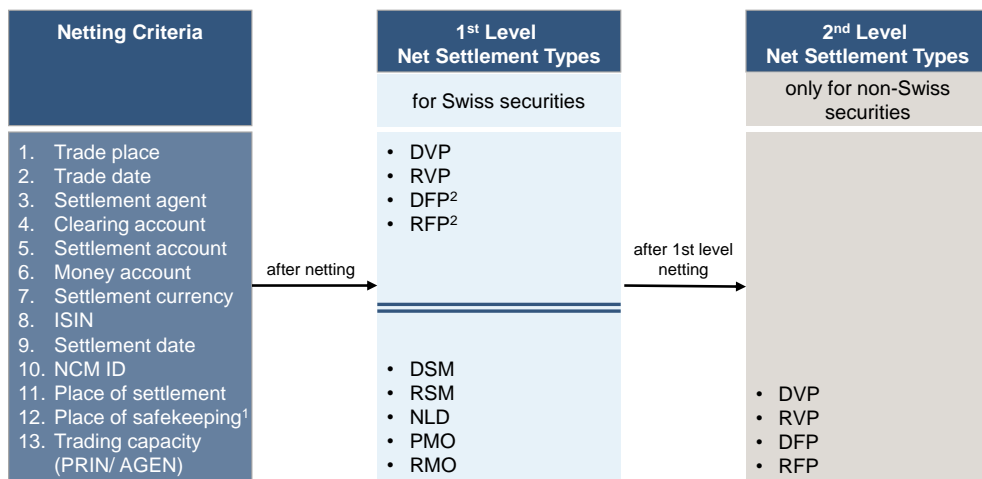
CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Mit dem Cross-Venue-Settlement-Netting via SIX x-clear können Members die Abwicklungseffizienz verbessern und die Liquiditätsanforderungen optimieren.

### 9.3 SIX x-clear Settlement-Netting für Aktiengeschäfte auf allen Trading Platforms

#### 9.3.1 Settlement-Netting

Das Modell des Settlement-Netting von SIX x-clear für ihre Members basiert auf das Trade Date Netting (TDN). Für solche Transaktionen werden die folgenden Netting-Parameter verwendet:



<sup>1</sup> Anwendbar, falls das Member Depotleistungen für den Markt nutzt.

<sup>2</sup> DFP/RFP wird als DVP/RVP instruiert.

Das Netting findet um ca. 20:00 Uhr (MEZ) statt, nachdem die Trading Platform für den Handelstag geschlossen wurde. Für Schweizer Wertschriften werden alle aussergewöhnlichen Abwicklungsarten unterstützt: DSM (Lieferung gegen Titel und Geld, «delivery of security and money»), RSM (Erhalt von Titeln und Geld, «receipt of security and money»), PMO (reine Geldzahlung, «pay money only»), RMO (nur Erhalt von Geld, «receive money only») oder NLD (keine Lieferung, «null deliveries»). Bei ausländischen Wertschriften erfolgt ein weiteres Netting der Netto-Aufträge, um diese in eine Kombination aus Instruktionen des Typs **gegen Zahlung** (versus payment) und **ohne Zahlung** (free of payment) aufzugliedern.

#### 9.3.2 Strange-Nets (Aggregation)

Das Aggregationsmodell löst die speziellen Netto-Positionen auf, indem die Strange-Net-Abwicklungstypen abgewickelt werden und separat eine Aggregation von Liefer- und Erhalt-Transaktionen vorgenommen wird, um diese als unabhängige DVP- und RVP-Aufträge zu instruieren. In diesem Modell hat das Member die Möglichkeit, die Strange-Net-Verarbeitung auf den Typ «null deliveries» (keine Lieferung) zu beschränken.

Die Members müssen zwischen zwei verschiedenen Parametern wählen:

## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

- Strange-Net-Modell
- NLD-/NLR-Instruktion erteilt oder nicht

Folgendes Member dient als Beispiel:

Member	Trading place	Strange net model	NLD/NLR	Member type
B124	CHIX	Aggregation model	Yes	GCM

Im Beispiel wird angenommen, dass die folgenden Transaktionen für jedes Member an das System übermittelt werden. Es wird davon ausgegangen, dass andere Parameter, wie Handelsdatum, Abwicklungsdatum, der Handelsplatz, die ISIN u.a. für das Member identisch sind.

Member	Trade place	TRX type	ISIN	Quantity	Currency	Amount
B124	CHIX	DVP	ISIN1	50	GBP	500
B124	CHIX	DVP	ISIN1	50	GBP	500
B124	CHIX	RVP	ISIN1	100	GBP	1,050
B124	CHIX	DVP	ISIN2	100	GBP	1,000
B124	CHIX	RVP	ISIN2	50	GBP	500
B124	CHIX	RVP	ISIN2	45	GBP	500
B124	CHIX	DVP	ISIN3	100	GBP	1,030
B124	CHIX	RVP	ISIN3	100	GBP	1,030

Auf der ersten Stufe des Nettings würden die vorstehenden Transaktionen zu folgenden Strange-Nets führen:

Member	Trade place	TRX type	ISIN	Quantity	Amount	Net
B124	CHIX	PMO	ISIN1	0	-50	ABC01
B124	CHIX	DFP	ISIN2	-5	0	ABD01
B124	CHIX	NLD	ISIN3	0	0	ABE01

Keine dieser Transaktionen wird zur Abwicklung akzeptiert, daher muss ein weiteres Netting erfolgen, um akzeptable Transaktionsformate zu erhalten.

Gemäss dem Aggregationsmodell werden DVP und RVP zu zwei Instruktionen pro ISIN und Member aggregiert und zur Abwicklung weitergeleitet.

Member	Trade place	TRX type	ISIN	Quantity	Amount	Net
B124	CHIX	DVP	ISIN1	100	1,000	ABC01001
B124	CHIX	RVP	ISIN1	100	1,050	ABC01002
B124	CHIX	DVP	ISIN2	100	1,000	ABD01001
B124	CHIX	RVP	ISIN2	95	1,000	ABD01002
B124	CHIX	DVP	ISIN3	100	1,030	ABE01001
B124	CHIX	RVP	ISIN3	100	1,030	ABE01002



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 9.3.3 Shaping

Infolge der Aufrechnung von Brutto-Abwicklungstransaktionen kann die Netto-Abwicklungstransaktion einen unerwünscht grossen Geldbetrag aufweisen. Um dies zu verhindern, kann das Member bei SIX x-clear einen Maximalbetrag pro Währung definieren lassen. Übersteigt der Betrag der Nettotransaktion diesen Grenzwert, findet ein Shaping-Prozess statt. Hierbei wird die Nettotransaktion in kleinere Nettotransaktionen mit kleineren Beträgen aufgeteilt. Das Member kann die Shaping-Limite für jede Währung definieren.

Beispiel: Der Netting-Prozess führt zu einer Netto-DVP-Transaktion mit einem Zahlungsbetrag von CHF 120 Mio. Der Grenzwert für ein Shaping liegt bei CHF 100 Mio. Diese Nettotransaktion wird in zwei Transaktionen zu CHF 60 Mio. aufgeteilt.

### 9.3.4 Settlement-Netting an mehreren Trading Platforms

SIX x-clear bietet ihren Members optional das Netting von Transaktionen an, die in mehreren Auftragsbüchern (Order Books) sowie OTC ausgeführt werden. Die in Kapitel [9.3](#) angegebenen Standardparameter für das Netting finden auch hier Anwendung, mit Ausnahme des Handelsplatzes.

#### 1. Cross-Venue-Settlement-Netting für Trading Platforms

SIX x-clear bietet ein Cross-Venue-Settlement-Netting für Trading Platforms an, die das Member gewählt hat.

Eine technische Voraussetzung für das Cross-Venue-Settlement-Netting von britischen und irischen Transaktionen ist eine Matching- und Settlement-Funktion, die den TSO-Code «9» für «CCP Cross-Venue Settlement Netting»- verwendet (TSO: Trade System of Origin). Die Members werden gebeten, sich vor der Aktivierung diese Funktionalität von ihren Settlement-Agenten oder internen Settlement-Teams bestätigen zu lassen. Zudem sollten die Members beachten, dass der LSE-Abwicklungskalender in bestimmten Fällen vom Abwicklungskalender alternativer Handelsplätze abweichen kann, an denen ebenfalls britische und irische Wertschriften kotiert sind. In diesem Fall kann das Cross-Venue-Settlement-Netting von britischen und irischen Transaktionen an der LSE mit Transaktionen an alternativen Handelsplätzen aufgrund der unterschiedlichen Abwicklungsdaten zu separaten Verrechnungen (Nets) für dieselbe ISIN-Währungskombination führen.

#### 2. Cross-Order-Book-Settlement-Netting von britischen und irischen Transaktionen auf Bats/Chi-X

Mit der Integration des Auftragsbuchs von Chi-X in der Bats-Plattform bietet SIX x-clear ihren Members optional das Cross-Order-Book-Netting von Bats- und Chi-X-Transaktionen in den britischen/irischen Marktsegmenten an. Britische oder irische Transaktionen, die mit dem Cross-Order-Book-Netting verrechnet wurden, werden mit einem einzigen TSO-Code «B» für Bats oder «N» für Chi-X abgewickelt, sobald dieser optionale Service für das Member aktiviert wurde. Dieser einzige TSO-Code («B» oder «N») gilt auch dann, wenn die Bruttotransaktionen des Handelsteilnehmers am Handelstag ausschliesslich im Auftragsbuch von Bats oder Chi-X ausgeführt werden.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Member, die sich für die Option des Cross-Venue-Settlement-Netting oder Cross-Order-Book-Netting entscheiden, müssen auf Formular 002 die erforderlichen Daueranweisungen (Standing Instructions) an SIX x-clear übermitteln (siehe Kapitel [19.1](#)).

### 9.4 **SIX SIS Settlement-Netting für Schweizer Aktien an SSX inkl. SLS**

Wie in Kapitel [9.2](#) beschrieben, kann das Settlement-Netting für Schweizer Aktien einschliesslich ETFs an SSX inkl. SLS entweder von SIX x-clear (siehe Kapitel [9.3](#)) oder von SIX SIS durchgeführt werden. Hat das Member SIX SIS Settlement-Netting gewählt, stellen die bei SIX SIS verrechneten Transaktionen Locked-in-Transaktionen dar. SIX SIS verarbeitet die Abwicklungsinstruktionen aufgrund der bestehenden Buchungsinstruktionen. Dies erfordert keine manuelle Auftragseingabe durch das Mitglied.

Weitere Informationen zur Abwicklung bei SIX SIS sind im Operational Guide von SIX SIS enthalten (siehe Kapitel [19.1](#)).

#### 9.4.1 **Verfahren des Settlement-Netting bei SIX SIS**

Die nachfolgende Beschreibung beschränkt sich auf Abwicklungen, an welchen SIX x-clear beteiligt ist (d.h. keine NCM-GCM-Abwicklungen).

SIX SIS wendet ein Trade Date Netting für Schweizer Aktien und ETFs an. Als Resultat werden die einzelnen Geschäfte gelöscht und ein Netting-Auftrag erstellt. Nur der Nettoauftrag gelangt zur Abwicklung. Die Verbindung zwischen den Bruttotransaktionen und dem Nettoauftrag erfolgt mittels einer POOL-Referenz.

Das Netting erfolgt nach Schluss des Handelstages um ca. 18.30 Uhr (MEZ). Transaktionen, die sich zu diesem Zeitpunkt im Status «Hold» befinden, werden nicht genettet. Nicht genettete Transaktionen werden der Bruttoabwicklung zugeführt.

Netting-Kriterien: Transaktionen mit identischem Inhalt in den folgenden Feldern werden genettet:

- Business Partner ID (Business Partner-ID)
- Custody Account (Depot)
- Money Account (Geldkonto)
- Counterparty (Gegenpartei) (ist immer SIX x-clear)
- ISIN
- Currency (Währung)
- Trade Date (Handelsdatum)
- Settlement Date (Abwicklungsdatum)
- Settlement Priority (Abwicklungspriorität)
- Compensation Indicator (Kompensationsindikator)
- Clearing Account (Clearing-Konto)

Das Feld :22F::NETT//YNET in einer Statusmeldung zeigt an, dass das Geschäft für den Netting-Prozess zugelassen worden ist.





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Das Feld :22F::SETR/SCOM/NETT in einer Statusmeldung weist darauf hin, dass es sich um einen Nettoauftrag handelt.

Während des Netting-Prozesses werden die Bruttogeschäfte gelöscht und erhalten den Status 412 «Cancelled due to netting». Die Statusmeldung enthält im Feld :20C::POOL//... eine fünfstellige Referenz, die sogenannte Nettoreferenz. Der nächste Abschnitt gibt ein Beispiel dazu.

Die Statusmeldung enthält im Feld :20C::POOL//... wiederum dieselbe Nettoreferenz. Nettoaufträge sind für die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Auftragsarten möglich:

	Transaction		Transaction type for MT598-910	Message type for SWIFT
	Securities	Money		
1	Delivery	Receipt	DVP	MT547
2	Receipt	Delivery	RVP	MT545
3	Delivery	0	DFP	MT546
4	Receipt	0	RFP	MT544
5	0	Receipt	RMO	MT547
6	0	Delivery	PMO	MT545
7	Delivery	Delivery	DSM	MT547
8	Receipt	Receipt	RSM	MT545
9	0	0	NLR	MT545

Die Nettotransaktionen DVP (Lieferung gegen Zahlung, «delivery versus payment»), PMO (reine Geldzahlung, «pay money only») und DSM (Lieferung gegen Titel und Geld, «delivery of security and money») erhalten den Status «201 – matched». Die Nettotransaktionen RVP (Erhalt gegen Zahlung, «receive versus payment»), RMO (nur Erhalt von Geld, «receive money only»), RSM (Erhalt von Titeln und Geld, «receipt of security and money») und NLR (kein Erhalt, «null receipt») erhalten den Status «207 – matched generated». Die Transaktionen durchlaufen die übliche Statusabfolge bis zum Status «601 - settled/executed».

Nettoaufträge können dem Shaping (siehe Kapitel [9.3.3](#)) oder Splitting (siehe Kapitel [9.4.6](#)) unterliegen.

### 9.4.2 Abwicklung zwischen GCM und NCM

In einer GCM-/NCM-Struktur kann das NCM entweder direkt gegen SIX x-clear oder aber gegen das GCM abzuwickeln. Davon nicht betroffen ist die vertragliche Konstellation, d.h. für SIX x-clear bleibt das GCM auch auf der Ebene eines einzelnen Geschäfts (Trade) die einzige vertragliche Gegenpartei.

Eine Abwicklung über das GCM hat zwei Abwicklungen zur Folge: SIX x-clear gegen ein GCM und ein GCM gegen ein NCM. Sämtliche dazugehörigen Abwicklungsinstruktionen werden automatisch an den CSD geroutet. Transaktionen zwischen dem GCM und dem NCM erfolgen immer auf Bruttobasis.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Die involvierten Parteien (NCM und GCM) müssen im CSSI-Formular von SSX angeben, gegen welche Partei abgewickelt werden soll.

Für die Abwicklung bei SIX SIS ist es möglich, dass das NCM eine so genannte Assigned-Business-Partner-Beziehung (ABP) besitzt. In diesem Fall kann der ABP das Konto eines anderen SIX SIS-Teilnehmers benutzen (z.B. seines GCM). Findet die Abwicklung zwischen dem ABP und SIX x-clear statt, handelt es sich um eine direkte Abwicklung zwischen dem NCM und SIX x-clear. Auch wenn das GCM dem ABP sein Konto zur Verfügung stellt, muss sich das GCM im CSSI-Formular als «nicht an der Abwicklungskette teilnehmend» bezeichnen. Das NCM muss angeben, dass es direkt gegen SIX x-clear abwickeln will.

### 9.4.3 Shaping bei SIX SIS

Siehe Kapitel [9.3.3](#).

### 9.4.4 Abwicklungsinstruktionen mit SIX SIS Settlement-Netting

SIX SIS-Teilnehmer unterhalten für Effekten ein eigenes Wertschriftendepot bei SIX SIS. Transaktionen an SSX mit relevanten Schweizer Aktien (siehe Kapitel 9.2) werden als Locked-in-Transaktionen direkt von der Trading Platform an SIX SIS übermittelt. Diese Locked-in-Transaktionen enthalten auch die Information, ob brutto oder netto abgewickelt werden soll. Die Wertschriften- und Geldkonten werden anhand der Teilnehmer-Stammdaten bestimmt, anhand der so genannten Buchungsinstruktionen. Änderungen dieser Buchungsinstruktionen sind SIX SIS direkt mitzuteilen.

### 9.4.5 Bruttoabwicklung bei SIX SIS

Transaktionen, bei denen kein Netting vorgesehen ist, werden einzeln (brutto) abgewickelt. Der Prozess ist identisch mit der heutigen Inhouse-Abwicklung. Gegenpartei dieser Transaktionen ist immer SIX x-clear.

### 9.4.6 Automatisches Splitting von Schweizer Wertschriften bei SIX SIS

Der Splitting-Prozess und die betroffenen Referenzmeldungen werden in der Operational Guide von SIX SIS aufgeführt (siehe Kapitel [19.2](#)).

## 9.5 Abwicklungsinstruktionen beim Zentralverwahrer (CSD)

### 9.5.1 Abwicklung von Schweizer Wertschriften

Die Abwicklung von Transaktionen in Schweizer Wertschriften erfolgt auf OTC-Basis bei SIX SIS, dem nationalen CSD für Schweizer Wertschriften. SIX x-clear wird SIX SIS für die Abwicklung von Schweizer Wertschriften Instruktionen im eigenen Namen und optional im Namen des Members erteilen. SIX SIS benötigt für Instruktionen im Namen des Members eine Vollmacht des Members. Das Member kann auch auf bilateraler Basis seine Abwicklungsinstruktion direkt an SIX SIS erteilen.

Basierend auf der Marktpraxis wird SIX SIS alle Abwicklungsinstruktionen für T2S-fähige Wertschriften, die auf T2S in EUR gehandelt werden, abwickeln. Mit der



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Transaktionswährung CHF geclearte Transaktionen werden weiterhin in SECOM abgewickelt.

Bei T2S-Abwicklungen müssen zum bilateralen Matching der Teilnehmer mit Direktanbindung (Directly Connected Participants, DCP) die Abwicklungsinstruktionen nach Massgabe der Angaben aus den User Guides von SIX x-clear geroutet werden. Die Matching-Kriterien an den technischen Abwicklungsorten SECOM und T2S können voneinander abweichen.

### 9.5.2 Abwicklung von ausländischen Wertschriften

Die Abwicklung von Transaktionen in ausländischen Wertschriften erfolgt auf OTC-Basis beim nationalen CSD für den betreffenden Titel. Für die Abwicklung dieser Wertschriften nimmt SIX x-clear direkt am jeweiligen Markt teil, entweder über ein eigenes CSD-Konto oder über SIX SIS als Abwicklungsagenten.

Basierend auf der jeweiligen Marktpraxis werden Abwicklungsinstruktionen für Transaktionen, die mit der Transaktionswährung EUR gecleart werden, in T2S oder beim lokalen CSD abgewickelt.

Die Abwicklungsagenten der Members für ausländische Märkte sollten Instruktionen auf OTC-Basis gegen die Abwicklungsdetails von SIX x-clear erteilen, die in den jeweiligen User Guides enthalten sind.

SIX x-clear informiert ihre Members über die Abwicklungsdetails entweder mit einer Settlement-Allegement-Meldung (MT578) oder mit der Kopie der Abwicklungsinstruktion (je nach Abwicklungstyp MT540 – 543) von SIX x-clear für die generierten Netto-/Bruttotransaktionen. Die Instruktionen von SIX x-clear können von den Members zur Eingabe der Instruktionserteilung am Abwicklungsort genutzt werden.

SIX x-clear bietet optional die Zusatzdienstleistung an, die Abwicklungsinstruktion im Auftrag des Members an den Abwicklungsagenten des Members im lokalen Markt zu erteilen. Möchte das Member diese Dienstleistung in Anspruch nehmen, muss es SIX x-clear auf Formular 004 eine entsprechende Vollmacht erteilen. Die Vollmacht ermöglicht SIX x-clear, die Abwicklungsinstruktion (in ISO15022-Formaten basierend auf dem Abwicklungstyp) im Namen des Members an dessen Abwicklungsagenten zu senden.

### 9.5.3 Abwicklung von britischen und irischen Wertschriften

Euroclear UK & Ireland (EUI) stellt einen Direkteingabe-Service (Direct Input Service) zur Verfügung. Bevor dieser Service in Anspruch genommen werden kann, muss das Member die technischen Voraussetzungen für den zentralen Sponsor (Central Sponsor) von SIX x-clear in der grafischen Benutzeroberfläche (GUI) von CREST schaffen.

Mit der technischen Aktivierung des Services in der GUI von CREST gewährt das CREST-Mitglied dem CREST Central Sponsor von SIX x-clear in Zusammenhang mit Transaktionen, die von SIX x-clear gecleart werden, die Berechtigung zur Eingabe von Abwicklungsinstruktionen in das CREST-System.



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Der Central Sponsor von SIX x-clear hat keine allgemeine Berechtigung in Zusammenhang mit den Wertschriftendepots, sondern lediglich die Berechtigung zur Eingabe der DEL in Form des MT518-Feeds.

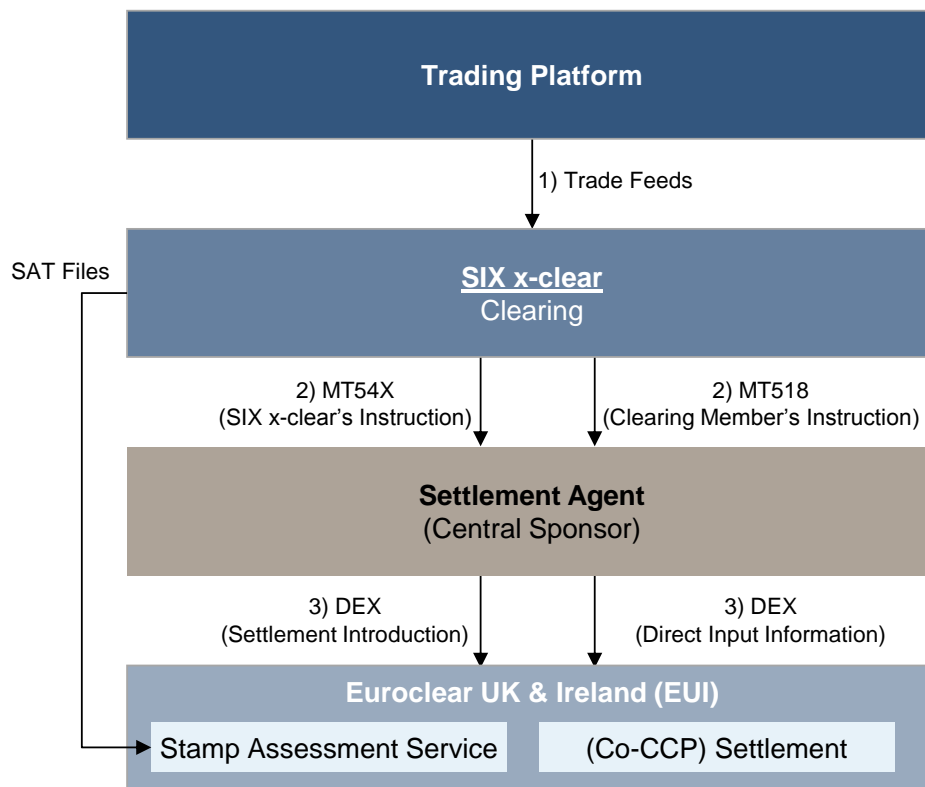
Die rechtlichen Einzelheiten dieses Service werden in der CREST-Dokumentation erläutert.

SIX x-clear bietet ihren Members, die bei EUI abwickeln, den Direkteingabe-Service von EUI als optionale Dienstleistung an. Der Direkteingabe-Service wird von EUI angeboten. Dabei werden Abwicklungsinstruktionen im EUI-CREST-System im Namen des Teilnehmers für Transaktionen auf einer bestimmten Handelsplattform oder an mehreren Handelsplätzen erstellt.

Aufgrund der Wahl der von SIX x-clear bereitgestellten Direkteingabe-Option über einen zentralen Sponsor muss das Member keine Abwicklungsinstruktionen an EUI-CREST übermitteln.

Im Direkteingabe-Service von SIX x-clear über einen zentralen Sponsor werden z.B. folgende TSO-Codes für Members verwendet:

- Transaktionen aus LSE SETS, die bei EUI abgewickelt werden (TSO «S»)
- Transaktionen aus dem Cross-Venue-Settlement-Netting, die bei EUI abgewickelt werden (TSO «9»)





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Members, die die Direkteingabe-Option nicht gewählt haben, müssen ein bilaterales Matching der Instruktion von SIX x-clear in CREST vornehmen.

Für Members, die die Direkteingabe-Option gewählt haben, wird SIX x-clear über ihren zentralen Sponsor MT518-Meldungen zur Erstellung von Abwicklungsinstruktionen bei EUI übermitteln.

Wählt ein Member von SIX x-clear die Direkteingabe in Verbindung mit dem TSO «9» für Cross-Venue-Settlement-Netting, steht es dem Member frei, den Umfang der Trading Platforms für das Settlement-Netting festzulegen.

Entscheidet sich das Member dafür, bestimmte Trading Platforms aus dem Cross-Venue-Settlement-Netting auszuschliessen, muss der ausgeschlossene Flow bilateral in CREST gegen den jeweiligen TSO der einzelnen Trading Platform abgeglichen (matched) werden.

Um diesen Service auszuwählen, muss das Member seine Präferenz im SSI-Formular (Formular 002C) von SIX x-clear angeben und die erforderliche Aufsetzung bei EUI vornehmen, damit die technische Aktivierung in der grafischen Benutzeroberfläche (GUI) von CREST vorgenommen werden kann.

### 9.6 Settlement-Daueranweisungen

Jedes Member, das zum Clearing von Transaktionen auf einer Trading Platform berechtigt ist, muss SIX x-clear mit der Settlement-Daueranweisung in Formular 002C diesbezügliche Details angeben.

SIX x-clear verwendet diese Daueranweisung zur Generierung der Settlement-Präferenz des Members beim CSD.

### 10.0 Reporting für Members

SIX x-clear bietet ihren Members umfassende Reporting-Optionen mit verschiedenen Lieferoptionen an. Es gibt eine Vielzahl von Reports für Handelsdetails, offene Positionen, Clearing-Statusmeldungen, Abwicklungsdetails, Gebührendetails sowie für die Abgleichung von Brutto-/Netto-Geschäften.

Für die Auswahl der Reports wird das Formular 002B «Member reporting for clearing and settlement standing instructions notification form» verwendet (siehe Kapitel [19.1](#)).

### 11.0 Verspätete Lieferung (Late Settlement) und Buy-in

Die Einführung der Regelung zur verspäteten Abwicklung erfolgt im Ermessen von SIX x-clear nach Absprache mit der Trading Platform.

Zur Unterstützung des Abwicklungsprozesses und Erfüllung der Abwicklungsverpflichtungen kann SIX x-clear folgende Prozesse anwenden:

#### 1. Prozesse bei einer verspäteten Lieferung

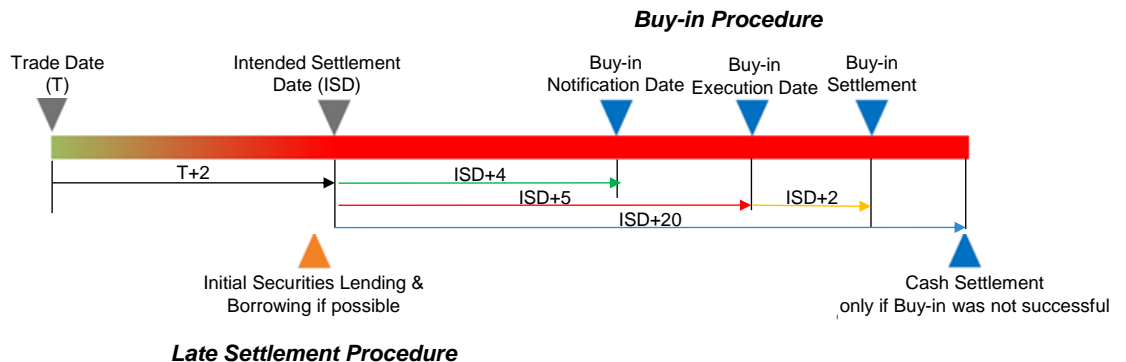
## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

- Securities Lending & Borrowing: Securities Lending & Borrowing kann eingesetzt werden, um die Transaktion des Buyers abzuwickeln, auch wenn seitens des Verkäufers keine Lieferung erfolgt.
- Gebühr für verspätete Abwicklung (Late Settlement Fee): Auf allen angebotenen Trading Platforms erhebt SIX x-clear eine Gebühr für verspätete Abwicklung. Eine entsprechende Clearing-Notice wird immer zu gegebener Zeit erstellt, um jegliche Änderungen des Late Settlement Fees-Regimes anzukündigen.

2. Buy-in-Prozess: auf allen Trading Platforms ist ein Buy-in-Regime in Kraft.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den zeitlichen Ablauf der oben beschriebenen Prozesse.



Die Buy-in-Matrix finden Sie auf der Website von SIX x-clear (siehe Kapitel [19.1](#)).

### 12.0 Verwaltungsoperationen (Corporate Actions)

SIX x-clear beauftragt den Abwicklungsagenten von SIX x-clear im Inlandmarkt des Titels mit der Corporate Action-Verarbeitung der offenen Transaktionen, die für Leistungen (Entitlements) aus Corporate Actions zulässig sind.

Die Durchführung von Corporate Actions unterscheidet sich bei Titeln, die bereits im Depot liegen (bestehende Positionen) und bei Titeln, die zwar gekauft, aber noch nicht geliefert worden sind (offene Transaktionen). Die Ausschüttung auf bestehenden Positionen erfolgt nach den Regeln der Abwicklungsorganisation, bei der die Titel deponiert sind.

Ausschüttungen auf Positionen, die bei SIX x-clear als Sicherheit hinterlegt sind, werden von der Hauptzahlstelle direkt den Members von SIX x-clear gutgeschrieben (ohne Umweg über SIX x-clear).

Weitere Angaben finden Sie in den länderspezifischen User Guides (siehe Kapitel [19.1](#)) und im T2S Corporate Actions Lifecycle Management (siehe Kapitel [19.2](#)).





## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

### 12.1 **Anrechte (Claims)**

Kompensationen/Anrechte aus ausstehenden Transaktionen, die infolge von Corporate Actions entstehen, werden von den Abwicklungsorganisationen gemäss den lokalen Marktgepflogenheiten des Abwicklungsorts verarbeitet. Mit der Umstellung auf die EU-Harmonisierung werden Kompensationsansprüche als Abwicklungsinstruktionen behandelt. SIX x-clear wird zusammen mit SIX SIS als Abwicklungsagent die EU-Harmonisierung umsetzen, wenn sich der Abwicklungsort ebenfalls daran angepasst hat.

Je nach den lokalen Marktgepflogenheiten kann das Kompensationsverfahren auf dem Ex-Tag oder auf dem Record-Date basieren. Die dazu nötigen Transaktionen werden von den jeweiligen Abwicklungsorganisationen automatisch erstellt.

SIX x-clear tritt in den Kompensationstransaktionen ihrer Members immer als Gegenpartei auf; deshalb unterliegen die Transaktionen bis zu ihrer Buchung/Abwicklung auch dem Risikomanagement von SIX x-clear.

Weitere Angaben finden Sie in den länderspezifischen User Guides (siehe Kapitel [19.1](#)).

### 12.2 **Zwingende Verwaltungsoperationen (Mandatory Corporate Actions) und Verwaltungsoperationen mit Wahlmöglichkeit (Elective Corporate Events)**

Bei der Ausschüttung auf offenen Transaktionen muss zwischen zwei Kategorien von Corporate Actions unterschieden werden:

- Zwingende Corporate Actions, beispielsweise Bardividenden oder Gratisaktien
- Corporate Events mit Wahlmöglichkeit, beispielsweise Übernahmeofferten, Rückkaufferten, Bezugsrechtsemissionen/Kapitalerhöhungen

Bei Transaktionen, die «cum» abgeschlossen (d.h. mit Handelsdatum vor Ex-Tag) und «ex» abgewickelt werden (d.h. mit Abwicklungsdatum am oder nach dem Ex-Tag), wird mittels Kompensationsverfahren sichergestellt, dass die aus Corporate Actions entstehenden Berechtigungen (Entitlements) vom Verkäufer auf den Käufer übertragen werden. Die dazu nötigen Transaktionen werden von den jeweiligen Abwicklungsorganisationen automatisch erstellt.

#### 12.2.1 **Zwingende Verwaltungsoperationen (Mandatory Corporate Actions)**

##### 1. Zeitpunkt der Verbuchung von Kompensationen

Kompensationstransaktionen werden zu dem von der jeweiligen Abwicklungsorganisation bestimmten Zeitpunkt verbucht. SIX SIS nimmt die Buchung am Zahlbar datum der Corporate Action oder am Abwicklungsdatum der offenen Transaktion vor, und zwar am späteren der beiden Daten.

##### 2. Verrechnungssteuersätze für Anrechte/Kompensationen



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Sämtliche steuerpflichtigen Kompensationen werden in beiden Abwicklungsorganisationen zum gleichen Standardsteuersatz (Non-Treaty Default Rate) besteuert.

### 3. Abrunden von Dezimalstellen bei Kompensationen in Form von Wertschriften

Gelangen bei einer Corporate Action Wertschriften zur Ausschüttung, so können anfallende Dezimalstellen auf- oder abgerundet werden. Nähere Angaben finden Sie im Settlement Guide des betreffenden Landes.

#### 12.2.2 **Verwaltungsoperationen mit Wahlmöglichkeit**

Auch Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit werden nach den Regeln der Abwicklungsorganisationen durchgeführt. In gewissen Situationen ist SIX x-clear dabei jedoch Risiken ausgesetzt, die durch die Margins der Member nicht mehr gedeckt sind. Das ist bei so genannte «Buyer-Elections» der Fall. Hierbei handelt sich um Wahlmöglichkeiten, die Käufer bei offenen Transaktionen mit SIX x-clear als Verkäuferin wahrnehmen. Für diese gelten spezielle Verarbeitungsregeln, die in diesem Kapitel aufgeführt sind.

#### 12.3 **Buyer-Election**

Liefert SIX x-clear im Falle von Corporate Actions mit Wahlmöglichkeit zu spät Wertschriften an ein Mitglied, so dass dieses die Wertschriften nicht mehr rechtzeitig an die Hauptzahlstelle weiterliefern kann, kann der Käufer sich durch eine Buyer-Election schützen.

Die am Abwicklungsort verfügbaren Buyer-Elections werden von SIX x-clear in Auftrag gegeben.

Steht am Abwicklungsort keine Buyer-Election zur Verfügung, folgt der Buyer-Election-Prozess dem nachstehenden Verfahren.

Das Member kontaktiert SIX x-clear und wählt die gewünschte Option via SIX x-clear. SIX x-clear ihrerseits verpflichtet das verkaufende Mitglied, das für die Verspätung verantwortlich ist, die vom Käufer ausgewählte Option zu erfüllen (Titellieferung bzw. die damit verbundene Corporate Action).

Der Käufer hat seine Wahl zusammen mit einer Liability Request Notice (Formular 006 von SIX x-clear) per Fax an den SIX x-clear Settlement Desk zu übermitteln. SIX x-clear leitet die Wahl des Käufers an den säumigen Verkäufer weiter. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Instruktion auszuführen und das Ergebnis je nach Wahl des Käufers zu liefern.

Es gelten folgende Bedingungen:

#### 1. Geschäfte (Trades), die Käufer zur Buyer-Election mit SIX x-clear berechtigen:

- Der Käufer muss gemäss den Bedingungen der Corporate Action zulässig sein
- Election Deadline = Hinterlegungstag
- Vertragliches (geplantes) Abwicklungsdatum = Lieferdatum (Hinterlegungstag) oder früher
- Die tatsächliche Abwicklung erfolgt nicht vor dem oder am Hinterlegungstag



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

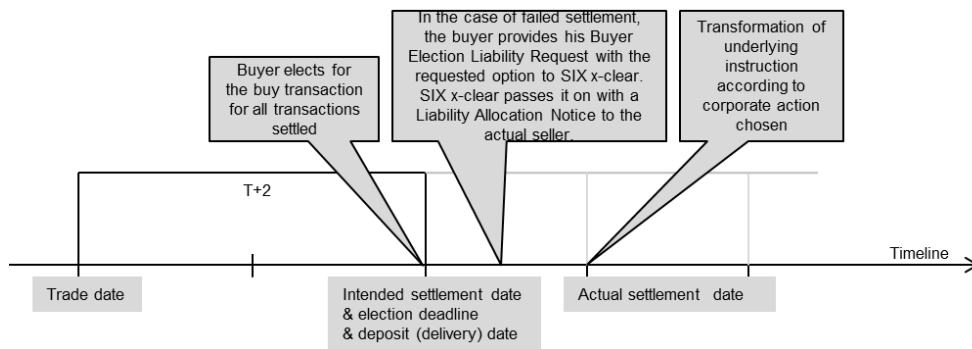
CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

2. Zeitfenster für Käufer zur Kontaktaufnahme mit SIX x-clear über eine Liability Request Notice: Bis 10.00 Uhr (MEZ) am Lieferdatum (Hinterlegungstag) +1
3. Zeitfenster für SIX x-clear zur Kontaktaufnahme mit den Verkäufern über eine Liability Allocation Notice: Bis 12.00 Uhr (MEZ) am Lieferdatum (Hinterlegungstag) +1

Ein Verkäufer liefert die zugrundeliegenden Aktien spätestens am Hinterlegungstag. Weder ein Käufer noch SIX x-clear ist verpflichtet, nach diesem Termin die Lieferung von Aktien zu akzeptieren. Die Lieferung kann daher an den Verkäufer zurückgegeben werden. Der Verkäufer bleibt dennoch zur Erfüllung der Wahl des Käufers verpflichtet.

### Abwicklung der getroffenen Wahl

Von SIX x-clear bezeichnete Verkäufer müssen eine der getroffenen Wahl entsprechende Lieferung am Zahlbar datum vornehmen. Die Lieferung hat zu den für die Corporate Action geltenden Konditionen zu erfolgen. Die Verkäufer müssen dafür sorgen, dass die zur Abwicklung nötigen Mittel (Geld/Wertschriften) am Zahlbar datum verfügbar sind. Die anschliessend erfolgende Abwicklung zwischen SIX x-clear und dem Käufer erfolgt ebenfalls am Zahlbar datum und zu den Konditionen der Corporate Action. Falls die zugehörigen Abwicklungsinstruktionen nicht automatisch vom Markt generiert werden, sind diese bilateral zwischen SIX x-clear und der Gegenpartei zu vereinbaren und werden manuell über SIX x-clear erstellt.



### 13.0 Default

Das Default-Verfahren von SIX x-clear entspricht den bestehenden Regelungen und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Ein Member, das seinen Verpflichtungen gemäss den in den AGB festgehaltenen Bedingungen nicht erfüllt, kann nach Rücksprache von SIX x-clear mit der entsprechenden Trading Platform oder vom Handelsplatz als Defaulting Member erklärt werden. Nachdem SIX x-clear ein Member als «Defaulting Member» erklärt hat, wird SIX x-clear eine Default Notice ausstellen und diese dem Mitglied zustellen. Die Folgen einer Default Notice treten mit sofortiger Wirkung ein.

SIX x-clear wird ab dem Zeitpunkt der Default Notice oder nach einem automatischen Close-out keine neuen Verträge des Defaulting Members mehr registrieren. Zwecks Liquidation der



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

bestehenden Positionen wird ein vollständiges Close-out-Verfahren durchgeführt, d.h. Netting und Kompensation über die verschiedenen Ebenen der verfügbaren Sicherheiten nach Massgabe ihrer Verwertungsreihenfolge (siehe Kapitel [5.8](#)).

### 14.0 Stamp Data Provider für Euroclear UK & Ireland

Die Members von SIX x-clear können optional SIX x-clear als Stamp Data Provider (SDP) für Euroclear UK & Ireland (EUI) ernennen.

Nach der Ernennung meldet SIX x-clear die Bruttokomponenten der britischen und irischen Nettotransaktionen für alle vom Member ausgewählter Trading Platforms.

Das SDP-Reporting eignet sich für Clearing Members, die sich für das SIX x-clear Settlement-Netting ausserhalb von CREST bei SIX x-clear entschieden haben ().

Hat das Member die Bruttoabwicklung gewählt, wird SIX x-clear in ihrem SAT-Reporting an EUI keine Bruttotransaktionen melden. Zur Ermittlung der Stempelsteuer im CREST-System wird die an EUI geroutete Bruttoabwicklungsinstruktion verwendet.

Vor der Nutzung des SDP-Services müssen die Members oder ihre Abwicklungsagenten ihre Settlement-Feeds an EUI mit dem entsprechenden Transaction Stamp Status (TSS) «K» SWIFT-Code «GIKX» konfigurieren. Das ist wichtig, um doppelte Allegements der SDRT (Stamp Duty Reserve Tax) oder Irischen Stempelsteuer (Irish Stamp) zu vermeiden (einmal für die Netto- und einmal für die Bruttokomponenten).

Der Status der Transaktionen, für die die Stempelsteuer ermittelt wurde, muss vom Member oder von seinem Abwicklungsagenten über die Schnittstelle zu EUI überwacht werden. Im Falle einer Ausnahme beim Abstimmungsprozess von EUI werden die Members gebeten, SIX x-clear auf Ausnahmen aufmerksam zu machen, die die Unterstützung von SIX x-clear zur Lösung des Problems benötigen.

Members sind verpflichtet, mittels Formular 002D die erforderlichen statischen Daten vorzuhalten und sämtliche Anforderungen von EUI zur Ernennung von SIX x-clear als SDP zu erfüllen.

Das Member ist für die Steuermeldungen an HMRC und an die Irish Revenue Commission sowie für die Errichtung einer Kontostruktur verantwortlich, die es ermöglicht, das Reporting für SDRT und Stempelsteuer korrekt vorzunehmen.

### 15.0 Betriebskalender

SIX x-clear nimmt Clearing-Transaktionen an allen Tagen entgegen, an denen die Trading Plaforms für den Handel geöffnet sind.

SIX x-clear nimmt Abwicklungsinformationen der verschiedenen Abwicklungsorte an allen Business Days des Marktes an (Business Day des CSD im nationalen Markt). Eine Übersicht der Feiertage im Abwicklungskalender der Märkte finden Sie auf der Website von SIX x-clear (siehe Kapitel [19.1](#)).



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

Die Berechnung der Margins und die Übermittlung von Margin Calls werden an allen Business Day von SIX x-clear vorgenommen.

### 16.0 Schnittstelle der Members zu SIX x-clear

Den Members, die SIX x-clear als CCP für verschiedene Trading Plaforms nutzen, steht webMAX als Schnittstelle zur Verfügung. Sie können diese Schnittstelle zu SIX x-clear verwenden, um Online-Abfragen zu tätigen und Clearing-Reports sowie Anzeigen über Margin Calls zu erhalten.

Um Abwicklungsinstruktionen zu erhalten, können die Members oder die Abwicklungsagenten der Members auf die SWIFT-Konnektivität oder jede andere Meldungsschnittstelle zu SIX SIS zurückgreifen.

### 17.0 Reports

Clearing Members können Trade- und Settlement-Reports via SFTP erhalten. Weitere Details zu den Spezifikationen finden Sie in den SIX SIS Business-Partner-Spezifikationen (siehe Kapitel 19.2).

### 18.0 Preise

Die Preisliste von SIX x-clear für Post-Trade-Geschäfte kann auf der Website von SIX x-clear eingesehen werden (siehe Kapitel 19.1).

### 19.0 Anhang: Weitere Referenzdokumente

Die in dieser Dienstleistungsbeschreibung erwähnten Dokumente können auf den nachstehend angegebenen Websites heruntergeladen werden. Die Dokumente sind alphabetisch nach Thema sortiert.

#### 19.1 Dokumente von SIX x-clear

1. **Anforderungen an eine Mitgliedschaft bei SIX x-clear:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Kunden
2. **Buy-in-Matrix:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Download Center > Verspätete Abwicklung und Buy-in Rules
3. **Clearingbestimmungen:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Download Center > Clearingbestimmungen
4. **Dienstleistungsbeschreibung für das Clearing von Anleihen:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Produkte > Festverzinsliche Wertpapiere > SIX Swiss Exchange > Document Framework > Marketing
5. **Feiertage im Abwicklungskalender der Märkte:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Member Information > Marktinformation > Market Holiday Calendar



## Dienstleistungsbeschreibung SIX x-clear AG

CCP Clearing-Dienstleistungen in Aktientransaktionen  
für Members auf SECOM

6. **Formulare:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Member Information > Formulare
7. **Liability Request Notice und Liability Allocation Notice:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Member Information > Formulare > I. Formulare für SECOM-Mitglieder > Form 005 und Form 006
8. **Preisliste:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Produkte > Preisliste SIX x-clear.
9. **Reporting:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Member Information > Customer Reporting
10. **Settlement User Guides:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Member Information > Marktinformation > User Guides
11. **Zugelassene Collateral-Arten (Belehnungsnormen):** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Clearing > Services > Risikomanagement > Downloads > Belehnungsnormen

### 19.2 SIX SIS-Dokumente

1. **Business Partner-Spezifikationen:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > SIX SIS Private > SECOM > Business Partner Specifications > SIX SIS Business Partner Specifications - Volume 5 > Member Specifications
2. **Corporate Actions:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Login > SIX SIS Private > T2S > T2S Corporate Actions Lifecycle Management
3. **SIX SIS Operational Guide:** [www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com) > Login > SIX SIS Private > Market Guide > Operational Information > 2.0 Operationelle Abwicklungsinformationen > 2.13.1 Aufträge mit Gegenpartei SIX x-clear oder LCH und 2.13.2 Cross-Border-Aufträge

### 19.3 SSX-Formular

1. **CSSI-Formular:** [www.six-swiss-exchange.com](http://www.six-swiss-exchange.com) > Teilnehmer > Teilnehmerschaft > Formulare > Clearing & Settlement > Clearing & Settlement Standing Instructions (CSSI) (CSSI) - x-clear

SIX x-clear AG macht ihre Member in diesem Zusammenhang auf die **Art. 7.1 lit. f und 25.3** der AGB von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass Member grundsätzlich selbst für die steuerlichen Anforderungen und Folgen des Clearings mit SIX x-clear AG gemäss dem Anwendbaren Recht verantwortlich sind und SIX x-clear AG keine Haftung für Gebühren oder sonstige negative Folgen übernimmt, die in Verbindung mit dem Clearing über SIX x-clear AG entstehen und auf steuerrechtliche Vorschriften oder Verordnungen der Steuerbehörden, die gemäss dem Anwendbaren Recht erlassen wurden, zurückzuführen sind.



**SIX x-clear AG**  
Brandschenkestrasse 47  
CH-8002 Zürich

Postanschrift:  
Postfach  
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4311  
F +41 58 499 4311  
[www.six-securities-services.com](http://www.six-securities-services.com)

